

STATISTIK DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Band 49

**DIE KOSTENSTRUKTUR IN DER
GEWERBLICHEN WIRTSCHAFT
UND IN AUSGEWÄHLTEN FREIEN BERUFEN**

(Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung 1950)

Heft 5

GASTSTÄTTEN- UND BEHERBERGUNGSGEWERBE



Herausgeber: Statistisches Bundesamt / Wiesbaden

W. Kohlhammer-Verlag / Stuttgart - Köln

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	3
I. Grundlagen und Methoden der Erhebung	
1. Erhebungszweck	5
2. Gesetzliche Grundlagen	5
3. Erhebungseinheit	5
4. Erhebungsmerkmale	5
5. Durchführung der Erhebung und Aufbereitung des Erhebungsmaterials	6
6. Gruppierung der Unternehmungen	6
7. Repräsentation	6
8. Erhebungspapiere	8
II. Aufbau und Inhalt der Tabellen	
1. Steuerlicher Umsatz 1949 und 1950 sowie wirtschaftlicher Umsatz 1950	12
Steuerlicher Umsatz — Umsatz je beschäftigte Person — Wirtschaftlicher Umsatz — Umsatz aus Beherbergung und Verpflegung, Bedienungsgeld, sonstiger Umsatz, Umsatz aus Nebenbetrieben	
2. Wareneingang, Kosten und Betriebsergebnis 1950 je Unternehmung	13
Wareneingang und Wareneinsatz — Umschlagshäufigkeit des Warenlagers — Personalkosten — Miete, Pacht — Instandhaltungskosten — Energiekosten — Steuern und Gebühren — Abschreibungen — Zinsen für Fremdkapital — Sonstige Kosten — Kostensumme und Betriebsergebnis — Kalkulatorisches Unternehmerentgelt	
3. Beschäftigte und Personalkosten 1950 je Unternehmung	14
Personalstruktur — Personalkosten	
4. Posten des Jahresabschlusses sowie Kapazität und Kapazitätsausnutzung 1950 je Unternehmung	14
Warenbestände — Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen — Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen — Kapazität und Kapazitätsausnutzung	
III. Die betriebswirtschaftliche Struktur des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes	
Allgemeines	15
1. Steuerlicher Umsatz 1949 und 1950 sowie wirtschaftlicher Umsatz 1950	16
Steuerlicher Umsatz — Wirtschaftlicher Umsatz — Umsatz je beschäftigte Person — Umsatz aus Beherbergung und Verpflegung, Bedienungsgeld, sonstiger Umsatz, Umsatz aus Nebenbetrieben	
2. Wareneingang, Kosten und Betriebsergebnis 1950 je Unternehmung	16
Wareneinsatz — Umschlagshäufigkeit des Warenlagers — Personalkosten — Miete, Pacht — Instandhaltungskosten — Energiekosten — Steuern und Gebühren — Abschreibungen — Zinsen für Fremdkapital — Sonstige Kosten — Kostensumme und Betriebsergebnis — Kalkulatorisches Unternehmerentgelt	
3. Beschäftigte und Personalkosten 1950 je Unternehmung	19
Personalstruktur — Personalkosten	
4. Posten des Jahresabschlusses sowie Kapazität und Kapazitätsausnutzung 1950 je Unternehmung	19
Warenbestände — Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen — Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen — Kapazität und Kapazitätsausnutzung	
IV. Tabellenteil	
1. Steuerlicher Umsatz 1949 und 1950 sowie wirtschaftlicher Umsatz 1950	22
2. Wareneingang, Kosten und Betriebsergebnis 1950 je Unternehmung	24
3. Beschäftigte und Personalkosten 1950 je Unternehmung	32
4. Posten des Jahresabschlusses sowie Kapazität und Kapazitätsausnutzung 1950 je Unternehmung	34

Nachdruck — auch auszugsweise — nur mit Quellenangabe gestattet
Erschienen im März 1956

Vorbemerkung

Die Kostenstrukturerhebung wurde im Volkszählungsgesetz vom 27. Juli 1950 angeordnet und für das Geschäftsjahr 1950 in allen wichtigen Gewerbezweigen und in ausgewählten freien Berufen auf repräsentativer Grundlage durchgeführt.

Die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung für das Bundesgebiet werden nunmehr in sieben einzeln lieferbaren Heften des Bandes 49 der Statistik der Bundesrepublik Deutschland veröffentlicht, von denen

- Heft 1 die Industrie
- » 2 das Handwerk
- » 3 den Großhandel und das Verlagsgewerbe
- » 4 den Einzelhandel
- » 5 das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- » 6 das Verkehrsgewerbe und
- » 7 die Ärzte und Zahnärzte

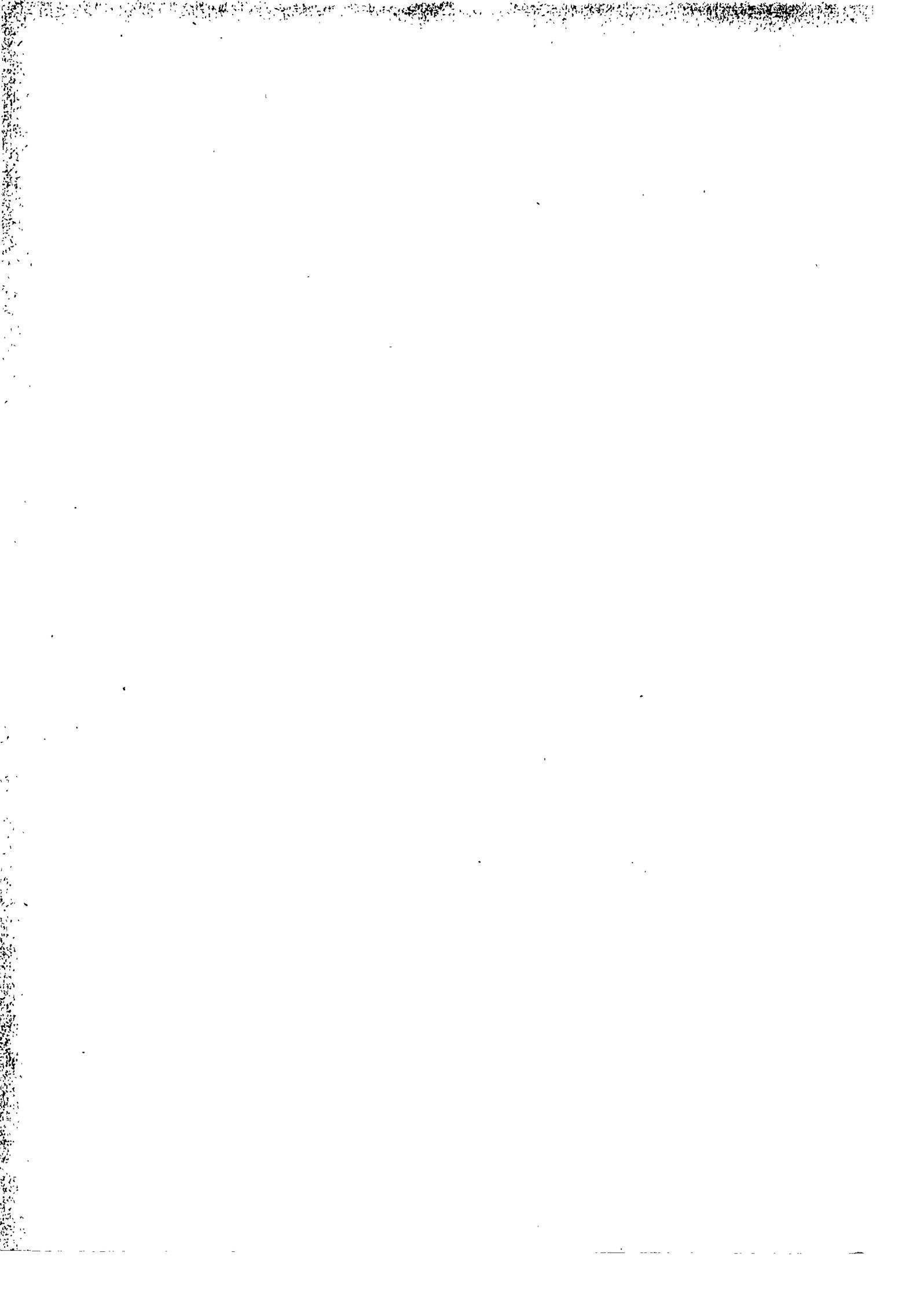
behandelt. Die Ausführungen über Grundlagen und Methoden der Erhebung werden in allen Heften wiederholt. Es ist dabei zu beachten, daß die sachlichen Voraussetzungen für die Erhebung und daher auch die Erhebungsverfahren in den einzelnen Bereichen nicht ganz die gleichen waren, so daß dem Benutzer des gesamten Bandes empfohlen wird, die Ausführungen in jedem Heft zu lesen.

Das vorliegende Heft 5 enthält die Ergebnisse für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe. Bei der Beschaffung der Unterlagen haben die Statistischen Landesämter und bei der Überprüfung der Ergebnisse der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband mitgewirkt. Ihnen sei an dieser Stelle für die Mitarbeit besonders gedankt.

Die Erhebungsbögen wurden im Statistischen Bundesamt aufbereitet. Das durch die Erhebung gewonnene Zahlenmaterial ist nur unter einigen besonders wichtig erscheinenden Gesichtspunkten durch Bildung von Verhältnis- und Beziehungszahlen rechnerisch verarbeitet worden. Es bietet darüber hinaus noch viele Möglichkeiten einer weitergehenden und tiefer in die Einzelheiten vordringenden Untersuchung der Kosten- und Betriebsstruktur in den einzelnen Wirtschaftszweigen.

Bei der Vorbereitung, Durchführung und Aufbereitung der Kostenstrukturerhebung war eine Reihe außergewöhnlicher Schwierigkeiten zu überwinden, die die Fertigstellung und Veröffentlichung der Ergebnisse leider sehr verzögert hat.

Die Kostenstrukturerhebung 1950 knüpft an Arbeiten an, die das Statistische Reichsamt durchgeführt hat (letzte Veröffentlichungen: »Betriebsstruktur und Kostengestaltung im Beherbergungsgewerbe im Jahre 1940« in »Wirtschaft und Statistik«, 23. Jg. Nr. 7 [Juli 1943] und »Betriebsstruktur und Kostengestaltung im Gaststättengewerbe im Jahre 1940« ebenda, Nr. 9 [Sept. 1943]).



I. Grundlagen und Methoden der Erhebung

1. Erhebungszweck

Die Kostenstrukturerhebung 1950, deren Ergebnisse für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in dem vorliegenden Heft veröffentlicht werden, wurde hauptsächlich durchgeführt, um die Unterlagen für die Aufstellung Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen, insbesondere für die Neuberechnung des Sozialprodukts, zu vervollständigen und zu verbessern¹⁾. Die Ergebnisse der Erhebung ermöglichen aber nicht nur eine Errechnung gesamtwirtschaftlicher Daten, sondern sie geben darüber hinaus einen detaillierten Überblick über die Vielfältigkeit der Struktur der Unternehmungen in allen wichtigen Wirtschaftszweigen und sind daher für zahlreiche weitere Verwendungszwecke geeignet. Vor allem stellen sie ein Hilfs- und Orientierungsmittel für die praktische wirtschaftspolitische Arbeit der Behörden, Kammern und sonstigen Organisationen der Wirtschaft dar, die, soweit sie sich mit der Vorbereitung konkreter Maßnahmen und ihrer Durchführung befaßt, weitgehend auf die besonderen Verhältnisse in den einzelnen Zweigen eingehen muß und daher ein fein gliedertes Material über die Betriebsstruktur in den einzelnen Wirtschaftszweigen dringend benötigt. Auch der steuerlichen Praxis, der Wirtschaftsprüfung und Wirtschaftsberatung, der Kreditwirtschaft und den Betrieben selbst geben die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung wertvolle Hinweise. Schließlich können die Ergebnisse der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung, der praktischen Arbeit der wirtschaftswissenschaftlichen Institute, der Schulung des Nachwuchses an Hochschulen, Fachschulen und Berufsschulen, ferner auch der beruflichen Fortbildung nutzbar gemacht werden.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die Erhebung ist durch das Volkszählungsgesetz (VZG) vom 27. Juli 1950 (BGBl. S. 335 ff.) angeordnet worden. Nach § 2 dieses Gesetzes sollte zur Ergänzung der Volkszählung unter anderem eine Erhebung über die Kostenstruktur der nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten vorgenommen werden, die auch nach dem 31. Dezember 1950 durchgeführt werden konnte. Wegen der verschiedenartigen Verhältnisse in den einzelnen Wirtschaftsbereichen setzte der Bundesminister des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Wirtschaft unter dem 26. Oktober 1951 als Zeitraum für die Durchführung der Erhebung die Zeit vom 1. November 1951 bis 31. Oktober 1952 fest. Berichtsjahr war das Geschäftsjahr 1950.

Das Frageprogramm wurde in Ziff. II der Anlage 2 zum Volkszählungsgesetz umrissen. § 3 Abs. 3 des Gesetzes sah jedoch vor, daß die Fragen in ihrem Wortlaut geändert und weiter aufgegliedert werden konnten, soweit der Inhalt der Fragestellung hierdurch nicht berührt wurde.

Die Erhebung wurde gemäß § 3 Abs. 2 VZG auf repräsentativer Grundlage durchgeführt. Nach § 5 des Gesetzes bestand für die Kostenstrukturerhebung keine Verpflichtung zur Auskunftserteilung.

Alle Angaben der Erhebung unterlagen den besonders strengen Geheimhaltungsvorschriften des § 10 VZG. Um jede mißbräuchliche Verwertung der Einzelangaben auszuschließen, wurde im Erhebungsbogen auf die Angabe der Firmenbezeichnung sowie auf eine Unterschrift verzichtet. Die Erhebungsbogen trugen lediglich eine Kennnummer.

Nach § 6 Abs. 1 VZG hatte das Statistische Bundesamt die Kostenstrukturerhebung vorzubereiten. Abs. 2 des gleichen Paragraphen bestimmt, daß, vorbehaltlich der Bestim-

mung des Abs. 3, die Statistischen Landesämter auch die ergänzenden Erhebungen durchführen sollten. Nach dem letztgenannten Absatz konnte aber das Statistische Bundesamt im Einvernehmen mit der Obersten Landesbehörde des betreffenden Landes die ergänzenden Erhebungen ganz oder teilweise selbst vornehmen. Es konnte sich hierbei der Amtshilfe der Behörden bedienen oder die Durchführung sonstigen Stellen mit deren Einwilligung übertragen.

Das Statistische Bundesamt bat die Dienstaufsichtsbehörden der Statistischen Landesämter mit Schreiben vom 18. Juni 1951 gemäß § 6 Abs. 3 VZG um ihre Zustimmung zur Aufbereitung der Kostenstrukturerhebung durch das Statistische Bundesamt sowie zur Beteiligung der Fachverbände an den Vorbereitungs- und Erhebungsarbeiten. Nachdem diese Zustimmung für alle Bundesländer und für West-Berlin vorlag, waren die vom Gesetz geforderten Voraussetzungen für die Aufbereitung der Kostenstrukturerhebung durch das Statistische Bundesamt sowie für die Beteiligung der Verbände an den Vorbereitungs- und Erhebungsarbeiten erfüllt. Für die zentrale Aufbereitung sprach vor allem die starke Zersplitterung des Materials, die bei einer dezentralisierten Aufbereitung nach Ländern eingetreten wäre und die eine sachliche Prüfung infolge Fehlens von Maßstäben sehr erschwert hätte. Das Erhebungsmaterial mußte vielmehr durch Vergleich in sich auf Wahrscheinlichkeit und Richtigkeit geprüft werden. Bei der geringen Zahl von Unternehmungen in jeder Größenklasse war ein solcher Vergleich nur von einer zentralen Prüfungs- und Aufbereitungsstelle durchzuführen.

Die Beteiligung der Verbände war erforderlich, weil die Kostenstrukturerhebung eine Berücksichtigung der Besonderheiten der Struktur der verschiedenen Wirtschaftszweige und ihres von dieser Struktur beeinflussten Rechnungswesens notwendig machte. Außerdem erschien die Beteiligung der Verbände angesichts der Freiwilligkeit der Erhebung dringend geboten. Schließlich waren die Verbände in der Lage, das Statistische Bundesamt bei der kritischen Beurteilung der Aufbereitungsergebnisse sachverständig zu beraten.

Nach § 2 Abs. 2 des Berliner Volkszählungsgesetzes vom 30. August 1950 (Verordnungsblatt für Groß-Berlin I, S. 383) war das für die Bundesrepublik erlassene Volkszählungsgesetz auch für Groß-Berlin gültig, so daß die Kostenstrukturerhebung auch in West-Berlin durchgeführt werden konnte¹⁾.

3. Erhebungseinheit

Erhebungseinheit war die Unternehmung einschließlich etwaiger Nebenbetriebe. Unternehmungen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes mit einer angeschlossenen Weinhandlung, Lebensmittelhandlung, Tankstelle, Fuhrunternehmung u. ä. wurden ebenso wie reine Gaststätten- und Beherbergungsunternehmungen erfaßt. Die eigene Landwirtschaft wurde dagegen in diese Erhebung nicht einbezogen.

4. Erhebungsmerkmale

Erhebungsmerkmal waren in erster Linie die Kosten, und zwar die ursprünglichen Kosten in ihrer Gliederung nach Kostenarten. Ferner wurden die folgenden Angaben erfragt:

Die Anzahl der beschäftigten Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres und der Saison, die Kapazität und

¹⁾ Vgl. hierzu Bartels, H.: »Das Programm der Kostenstrukturerhebung 1950« in »Wirtschaft und Statistik«, 3. Jg., N. F., Heft 10, Oktober 1951, S. 382/385.

¹⁾ Die Ergebnisse für West-Berlin werden in der Reihe der Statistischen Berichte (für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe Arb.Nr. II/7/25) veröffentlicht.

Kapazitätsausnutzung, der Warenbestand sowie die Forderungen und Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen nach der Einkommen- oder Körperschaftsteuerbilanz, der steuerliche und wirtschaftliche Umsatz, letzterer gegliedert nach Umsatz aus Beherbergung sowie aus Verpflegung, Bedienungsgeld, sonstigem Umsatz und Umsatz aus Nebenbetrieben, ferner der Wareneingang. Der Fachzweig, die Rechtsform und die Zahl der beschäftigten Personen am Stichtag der Arbeitsstättenzählung wurden von den Statistischen Landesämtern in die Signierleiste eingetragen. Im einzelnen geben hierüber die auf den Seiten 8 bis 11 abgedruckten Erhebungspapiere (Erhebungsbogen und Richtlinien für die Ausfüllung) Aufschluß.

5. Durchführung der Erhebung und Aufbereitung des Erhebungsmaterials

Die Kostenstrukturerhebung wurde vom Statistischen Bundesamt nach mehrmaliger Beratung in dem dazu gebildeten Fachausschuß, dem außer Vertretern der beteiligten Ministerien, der Statistischen Landesämter und des Statistischen Bundesamtes auch Vertreter der verschiedenen Bereiche der gewerblichen Wirtschaft angehörten, sorgfältig vorbereitet. Der für alle Zweige des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes einheitliche Erhebungsbogen wurde, soweit möglich, auf das Rechnungswesen in diesem Wirtschaftsbereich abgestimmt. Dazu wurden eingehende Ausfüllungsrichtlinien gegeben, um eine möglichst einheitliche Beantwortung der gestellten Fragen zu gewährleisten. Bei dem Stand des Rechnungswesens in diesem Wirtschaftsbereich muß damit gerechnet werden, daß dies nicht in allen Fällen voll erreicht worden ist.

Die Auswahl der zu befragenden Unternehmungen erfolgte nach einem vom Statistischen Bundesamt aufgestellten Erhebungsplan durch die Statistischen Landesämter, die auch die Versendung und die Einziehung der Erhebungsbogen übernahmen. Die befragten Unternehmungen hatten auch die Möglichkeit, die ausgefüllten Erhebungsbogen dem Statistischen Bundesamt direkt zuzuleiten. Insgesamt gingen aus dem Bundesgebiet 2911 Erhebungsbogen ein, von denen 1060 wegen Unbrauchbarkeit ausgeschaltet werden mußten, so daß 1851 Erhebungsbogen verwertet werden konnten. Sie verteilen sich in angemessenem Verhältnis auf alle Bundesländer und auf kleinere, mittlere und größere Gemeinden.

In allen den Fällen, in denen offenbare Unstimmigkeiten in den Angaben vorlagen oder Zweifel auftauchten, wurde versucht, diese durch Rückfragen zu klären, um so eine einheitliche Ausweisung der gleichen wirtschaftlichen Tatbestände in allen Erhebungsbogen zu erreichen. Diese Rückfragen nahmen erhebliche Zeit in Anspruch.

Die Aufbereitung des Erhebungsmaterials erfolgte zentral im Statistischen Bundesamt, und zwar nach dem manuellen Verfahren. Die meisten der erfragten Angaben wurden aufbereitet. Die Angaben aus dem Jahresabschluß für 1949 waren — abgesehen von den Warenbeständen — in zahlreichen Fällen so unvollständig, daß ihre Aufbereitung nicht verantwortet werden konnte. Auch die Aufbereitung der Angaben über die in der Saison Beschäftigten führte zu keinem brauchbaren Ergebnis, so daß eine Veröffentlichung dieser Angaben unterbleibt.

Da die Erhebungsbogen zur Wahrung der Geheimhaltung nur mit einer Kennnummer versehen waren, mußten auch die Rückfragen über die Statistischen Landesämter geleitet werden, bei denen der Kennnummernschlüssel unter Verschuß lag.

6. Gruppierung der Unternehmungen

Die erfaßten Unternehmungen wurden grundsätzlich nach dem Systematischen Verzeichnis der Arbeitsstätten gegliedert. Ihre Zuordnung zu den einzelnen Wirtschaftsklassen (vierstellige Nummern der Arbeits-

stättensystematik) erfolgte durch die Statistischen Landesämter in gleicher Weise wie bei der Arbeitsstättenzählung 1950, d. h. nach dem wirtschaftlichen Schwerpunkt, wie er von den Firmen im Arbeitsstättenbogen angegeben worden war.

Dabei wurde eine Aufgliederung der Wirtschaftsklasse 7211 — Hotels und Gasthöfe — in

7211/1: Unternehmungen in eigenen Räumen

7211/2: Gepachtete Unternehmungen

7211/3: Unternehmungen in gemieteten Räumen

vorgenommen.

Für die Wirtschaftsklasse 7251 — Schank- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke — erfolgte ebenfalls eine Aufgliederung¹⁾ in

7251/1: Unternehmungen in eigenen Räumen

7251/2: Gepachtete Unternehmungen

7251/3: Unternehmungen in gemieteten Räumen.

Innerhalb der einzelnen Zweige und ihrer Untergliederungen wurden die erfaßten Unternehmungen nach Größenklassen in Anlehnung an die Größenklassengliederung der Arbeitsstättenzählung zusammengefaßt. Die Größenklassengliederung geht aber im Gegensatz zur Arbeitsstättenzählung nicht vom (steuerbaren) Umsatz des Jahres 1949, sondern vom wirtschaftlichen Umsatz des Jahres 1950 aus²⁾.

In den unteren Größenklassen sind vielfach Unternehmungen erfaßt worden, die so klein sind, daß sie ihrem Inhaber eine Existenzgrundlage kaum bieten. Bei der Überprüfung der Ergebnisse wurde wiederholt die Frage aufgeworfen, ob derartig kleine Unternehmungen als repräsentativ für den betreffenden Fachzweig angesehen werden können. Das Einkommen der Inhaber aus der Unternehmung dürfte in diesen Fällen häufig durch eine Rente, durch Einkommen des Ehegatten, durch Einkommen aus Landwirtschaft u. a. m. ergänzt werden. Es ist auch möglich, daß es sich bei einem Teil der erfaßten Unternehmungen um Neugründungen handelt, die noch nicht voll zur Entfaltung gekommen waren. Selbstverständlich ist, daß die Ergebnisse unter diesen Umständen nicht als repräsentativ für den gesamten Fachzweig angesehen werden können, sondern lediglich für die betreffenden Größenklassen, in denen es nach dem Ergebnis der Arbeitsstättenzählung von 1950 zahlreiche Kleinunternehmungen gibt³⁾. Bei einer Betrachtung des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes in seiner Gesamtheit können sie nicht unberücksichtigt bleiben.

7. Repräsentation

Die folgende Tabelle läßt erkennen, wie sich die erfaßten Unternehmungen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes ihrer Zahl und ihrem Umsatz nach auf die Fachzweige verteilen und welcher Repräsentationsgrad in den einzelnen Zweigen und für die Gesamtheit der untersuchten Zweige erreicht worden ist. Dieser Repräsentationsgrad entspricht dem Verhältnis der Zahl und des Umsatzes der von der Kostenstrukturerhebung erfaßten Unternehmungen zu der Gesamtzahl der Unternehmungen und ihrer Umsätze nach dem Ergebnis der Arbeitsstättenzählung⁴⁾.

Der Gesamtumsatz des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes betrug nach der Arbeitsstättenzählung⁵⁾ für 115 909 Unternehmungen insgesamt rd. 3,1 Mrd. DM. Hierbei ist die von der Kostenstrukturerhebung nicht erfaßte Wirtschaftsklasse 7291 — Gastwirtschaften mit Gemischtwaren-

¹⁾ Die Ergebnisse einer Aufbereitung ohne diese Aufgliederung sind im Statistischen Jahrbuch, 1955, S. 180/89, veröffentlicht. — ²⁾ Steuerlicher und wirtschaftlicher Umsatz weichen allerdings im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe im allgemeinen nur wenig voneinander ab. — ³⁾ Vgl. dazu Statistik der Bundesrepublik Deutschland, Band 45, Heft 2, S. 78 ff. — ⁴⁾ Der Repräsentationsgrad wurde errechnet, ehe die Ergebnisse der Umsatzsteueranlagenstatistik 1950 vorlagen. Aus Mangel an Arbeitskräften mußte darauf verzichtet werden, die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung auch noch zu dieser Statistik in Beziehung zu setzen.

Erfaßte Unternehmungen und ihr Umsatz nach Wirtschaftsklassen
im Vergleich zum Ergebnis der Arbeitsstättenzählung 1950

Lfd. Nr.	Klasse	Bezeichnung	Unternehmungen			Umsätze 1949		
			laut Arbeitsstättenzählung 1950	von der Kostenstrukturerhebung erfaßt	Repräsentationsgrad	laut Arbeitsstättenzählung 1950	von der Kostenstrukturerhebung erfaßt	Repräsentationsgrad
			Anzahl		vH	1000 DM		vH
1	7211	Hotels und Gasthöfe	12 341	620	5,0	674 287	80 026	11,9
2	7214	Fremdenheime und Pensionen	8 024	161	2,0	61 214	2 696	4,4
3	7217	Hospize, Erholungs- und Fremdenheime	274	30	10,9	13 254	1 406	10,6
4	7251	Schank- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke	83 997	666	0,8	1 871 676	65 064	3,5
5	7253	Bahnhofswirtschaften	1 869	109	5,8	141 952	32 846	23,1
6	7255	Kantinen	1 449	65	4,5	59 770	5 420	9,1
7	7257	Kaffeehäuser, Bars und Tanzlokale	2 686	96	3,6	149 534	16 504	11,0
8	7259	Trinkhallen, Eisdielen und Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoholischer Getränke	5 269	104	2,0	137 395	4 026	2,9
Insgesamt			115 909	1 851	1,6	3 109 085	207 988	6,7

oder Kolonialwarenhandlung — unberücksichtigt geblieben. Es handelt sich bei dem erwähnten Umsatz um den steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Umsatz des Jahres 1949.

Der Repräsentationsgrad beträgt also für die Gesamtheit der untersuchten acht Fachzweige nach der Zahl der Unternehmungen 1,6 vH, nach dem Umsatz 6,7 vH. Angesichts dieser auf den ersten Blick recht gering erscheinenden Quoten könnte man zu Zweifeln an der Aussagekraft der Ergebnisse kommen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß der Repräsentationsgrad in vielen Zweigen über diesen Durchschnittsquoten liegt. Am steuerlichen Umsatz 1949 lt. Arbeitsstättenzählung gemessen, sind von den Hotels und Gasthöfen 11,9 vH, von den Hospizen, Erholungs- und Ferienheimen rd. 10,6 vH, von den Bahnhofswirtschaften rd. 23,1 vH und von den Kaffeehäusern, Bars und Tanzlokalen 11,0 vH erfaßt worden. Außerdem ist zu berücksichtigen, in welchem Maße die Unternehmungen in den einzelnen Klassen homogen sind und welche absolute Zahl von Unternehmungen in jeder Klasse erfaßt ist. In dieser Hinsicht stehen die Hotels und Gasthöfe mit 620 und die

Schank- und Speisewirtschaften mit 666 erfaßten Unternehmungen weit an der Spitze.

Der Repräsentationsgrad sinkt im allgemeinen mit fallender Umsatzgrößenklasse. Das hängt zunächst damit zusammen, daß mittlere und kleinere Unternehmungen, im ganzen gesehen, in viel größerer Zahl vorhanden sind als größere. Hinzu kommt, daß die Voraussetzungen für die Durchführung der Erhebung, nämlich das Vorhandensein eines hinreichenden Rechnungswesens, bei den kleineren Unternehmungen in einer geringeren Zahl von Fällen gegeben sind als bei den größeren. Im ganzen dürfte die Struktur der einzelnen Fachzweige in den Ergebnissen der Erhebung in zutreffender Weise zum Ausdruck kommen, wenn auch die Ergebnisse in den unteren und in einigen Fällen auch in den obersten Größenklassen mit einer gewissen Reserve betrachtet werden müssen.

Um alle gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen, wurden die Ergebnisse gemeinsam mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband eingehend unter dem Gesichtspunkt ihrer Repräsentation überprüft, wobei ein durchaus positives Ergebnis erzielt wurde.

Kostenstrukturerhebung 1950

Angeordnet durch Volkszählungsgesetz 1950 (BGBl. 1950, S. 335)

Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe

Bevor Sie den Fragebogen ausfüllen, lesen Sie bitte die „Richtlinien für die Ausfüllung“ auf Seite 3 f.

Beachten Sie bitte auch die Hinweise und Fußnoten im Fragebogen.

Berichtsjahr ist das Geschäftsjahr 1950¹⁾. Alle Wertangaben werden in vollen DM erbeten.

In die Spalten, für die Zahlenangaben nicht in Betracht kommen, ist ein Strich (—) zu setzen.

Die Geheimhaltung aller Angaben ist gesetzlich gesichert; die Angaben werden nur zu statistischen Zwecken verwendet

I				II						III	IV	V	VI		VII	
1	2	3	4	a)	b)	c)	d)	e)	f)				1	2	1	2

(Von der Unternehmung nicht auszufüllen)

I. Beschäftigte Personen und Kapazität

1. Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres 1950¹⁾,

bei Saisonbetrieben auch Angabe des Durchschnitts der Saison (vgl. Richtlinien für die Ausfüllung)

Art der Tätigkeit	Zahl der Beschäftigten	
	im Jahres- durchschnitt	im Durchschnitt der Saison
(1) Tätiger Inhaber und tätige Mitinhaber		
(2) Mithelfende Familienangehörige ²⁾		
(3) Gehaltsempfänger		
(4) Lohnempfänger		
(5) Lehrlinge		
(6) Insgesamt:		
darunter dauernd stundenweise und halbtags Beschäftigte		

2. Kapazität und Kapazitätsausnutzung 1950

Sitzplätze in der Gaststätte		Verfügbare Fremdenzimmer	Verfügbare Fremdenbetten	Fremden- übernachtungen	Fremdenankünfte
in gedeckten Räumen	im Freien				
1	2	3	4	5	6

¹⁾ Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr, ist das Geschäftsjahr zugrunde zu legen, das im Kalenderjahr 1950 endet.

²⁾ Im Betrieb tätige Familienangehörige, die in einem Lohn- oder Lehrverhältnis stehen, sind nach der Art ihrer Tätigkeit in die Zeilen (3) bis (5) einzusetzen.

	DM	DM
Übertrag		
6. Steuern, soweit sie Kosten sind		
a) Gewerbesteuer (Gewerbeertrag-, Gewerbekapital- und Lohnsummensteuer) (4400) ..		
b) Grundsteuer (4401) (nur für den betriebsbedingten Grundstücksteil)		
c) Umsatzsteuer (4410)		
d) Getränkesteuer (4411)		
e) Sonstige Steuern und Gebühren (wie Vergnügungsteuer, Polizeigebühren und dgl., aber nicht Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Soforthilfeabgabe, Vermögensteuer, Notopfer Berlin)		
7. Miete und/oder Pacht (nur auszufüllen von Unternehmungen, die nicht oder nur zum Teil auf eigenen Grundstücken betrieben werden)		
a) Miete für Betriebsräume (einschl. Lagerräume, ausschl. Privaträume)		
b) Pacht für den Betrieb		
8. Instandhaltung		
a) von betrieblich genutzten Gebäuden (460) und von betrieblich genutzten Gebäudeteilen (falls nicht das gesamte Grundstück dem Betrieb dient)		
b) von sonstigen Anlagen (461—463)		
9. Energiekosten (47) (Strom, Gas, Wasser, Brennstoffe)		
10. Sonstige Kosten (48 und 49) (Abgaben und Pflichtbeiträge, Haushaltungskosten (wie Wäschereinigung, Haushaltsartikel — aber nicht Privatentnahmen), Versicherungen und Bewachung, Bürobedarf, Porto, Telegramm-, Fernsprech- und Postscheckgebühren, Zeitungen und Zeitschriften, Werbekosten, Reisekosten, Gästeunterhaltung, Blumen und Gartenunterhaltung, Fahrzeughaltung und dgl.)		
Kosten insgesamt.....		

Richtlinien für die Ausfüllung des Fragebogens

Vorbemerkung

Die Kostenstrukturerhebung wird auf Grund des Volkszählungsgesetzes 1950 (BGBl. 1950, S. 335) durchgeführt. Sie verfolgt das Ziel, die Kostenstruktur in allen wichtigen Gewerbe- und Berufszweigen zu untersuchen, um vor allem neue Unterlagen für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen zu schaffen. Die Geheimhaltung aller in dem Fragebogen gemachten Angaben ist gesetzlich gesichert. Durch das Kennnummernsystem und den Verzicht auf Unterschrift und Firmenangabe wird darüber hinaus jedem Mißbrauch der Angaben vorgebeugt.

Bei der Aufstellung des Fragebogens ist der Kontenrahmen für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe zugrunde gelegt worden. Unternehmungen mit abweichender Kontenführung werden gebeten, diese Richtlinien bei der Ausfüllung des Fragebogens besonders genau zu beachten. Reichen die vorhandenen Unterlagen zur Beantwortung einzelner Fragen nicht aus, genügen sorgfältige Schätzungen.

Die folgenden Erläuterungen zu einzelnen Punkten des Fragebogens sollen die Ausfüllung erleichtern.

Allgemeines

Die Erhebung wendet sich grundsätzlich an die Unternehmung. Alle Angaben im Fragebogen werden daher einschließlich sämtlicher Zweigstellen, Verwaltungs- und Hilfsbetriebe u. dgl. benötigt. Unternehmungen, deren Tätigkeit über das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe hinausgeht, machen alle Angaben für den gesamten Bereich ihrer Tätigkeit. Unternehmungen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes mit einer Wein-

handlung, einer Lebensmittelhandlung, einer Tankstelle, einem Fuhrunternehmen o. ä. füllen daher den Fragebogen unter Einschluß der Weinhandlung usw. aus.

Die Landwirtschaft ist jedoch in diese Erhebung nicht einzubeziehen und daher weder bei den Beschäftigten noch bei den Posten des Jahresabschlusses, noch beim Umsatz, bei den Kosten u. dgl. zu berücksichtigen.

I. Beschäftigte Personen und Kapazität

1. Ziffer I, 1 des Fragebogens

Zu den Beschäftigten zählen auch vorübergehend Abwesende, Erkrankte und Urlauber. Stundenweise oder halbtags Beschäftigte sowie Kurzarbeiter sind zunächst voll zu zählen, jedoch in der Übersicht unter Zeile (6) außerdem noch gesondert anzugeben; Arbeitskräfte, die nur an bestimmten Tagen beschäftigt werden (z. B. Wochenendaushilfen), sind dagegen nur mit dem entsprechenden Bruchteil zu berücksichtigen.

Betriebe, die das ganze Jahr hindurch geöffnet waren, setzen die Zahl der Beschäftigten im Durchschnitt des Geschäftsjahres in die Spalte „Jahresdurchschnitt“ ein. Jahresbetriebe mit einer Saison setzen außerdem die Zahl der Beschäftigten im Durchschnitt der Saison in die Spalte „Durchschnitt der Saison“ ein.

Betriebe, die außerhalb der Saison geschlossen sind, geben nur den Durchschnitt der Saison an.

Der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten errechnet sich aus der Summe der Beschäftigten an den Monatsenden geteilt durch 12. Liegen nennenswerte Schwankungen der Beschäftigtenzahl während des Jahres nicht vor, genügt der Durchschnitt aus der Beschäftigtenzahl zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres.

2. Ziffer I, 2

In die Spalten 1 und 2 der Übersicht ist die Zahl der Sitz-

plätze in der Gaststätte einzusetzen, wie sie der normalen Ausstattung entspricht.

In die Spalten 3 und 4 ist die Zahl der ständig für die Unterbringung von Gästen verfügbaren Fremdenzimmer und Fremdenbetten einzusetzen. Beschlagnahme und sonstige zweckentfremdete Zimmer und Reservebetten sind nicht zu berücksichtigen.

II. Posten des Jahresabschlusses

Hier werden die Angaben aus den Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerbilanzen erbeten.

3. Ziffer II, 1

Die Warenbestände sollen grundsätzlich zu Einstandspreisen eingesetzt werden.

Als Einstandspreis gilt der Einkaufspreis zuzüglich Beschaffungskosten (Fracht, Anfuhr, Zoll u. dgl.) abzüglich Rabatte, Boni, Retouren, Preisnachlässe, jedoch ohne Abzug der Skonti.

4. Ziffer II, 2

Zu den Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen gehören auch vorgelegte Frachten und Versicherungsspesen sowie aufgelaufene Verzugszinsen.

5. Ziffer II, 3

Zu den Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen gehören alle Verbindlichkeiten, die aus dem Bezug von Waren, Hilfs- und Betriebsstoffen und der Inanspruchnahme von Dienstleistungen entstanden sind.

III. Jahresumsatz

6. Ziffer III

Für den steuerlichen Umsatz ist der Berichtszeitraum in jedem Fall das Kalenderjahr.

7. Ziffer III, 2

Zum Umsatz gehören die berechneten Kosten für Fracht

bzw. Porto, Verpackung, Versicherung u. dgl. Abzusetzen sind dagegen Warenrücksendungen (Retouren), Preisnachlässe — soweit es sich nicht um Verpflichtungen aus Mängelrügen und Gewährleistungen handelt —, Rabatte aller Art und sonstige Gutschriften, aber nicht Skonti.

IV. Wareneingang 1950

8. Ziffer IV

Hierzu gehört der gesamte Eingang von Waren zum Weiterverkauf oder zur Weiterverarbeitung, dagegen nicht Büro-, Zeichen- und Verpackungsmaterial, Reinigungsmittel, Brenn- und Treibstoffe u. dgl., die unter den Ziffern V 9 und 10 des Fragebogens anzugeben sind.

Für die Bewertung des Wareneingangs sind die Einstandspreise zugrunde zu legen (vgl. Ziffer 3 dieser Ausfüllungsrichtlinien).

V. Kosten 1950

Als Kosten sind die für das Geschäftsjahr 1950 zu entrichtenden Beträge anzugeben, nicht die in diesem Geschäftsjahr tatsächlich gezahlten. Nachzahlungen für vorhergehende Jahre und Vorauszahlungen für spätere dürfen daher in den Zahlenangaben nicht berücksichtigt werden.

9. Ziffer V, 1

Unter Löhnen und Gehältern ist jeweils die Summe der Bruttobeträge (Bar- und Sachbezüge) ohne jeden Abzug einzusetzen. Diese Beträge verstehen sich ohne Arbeitgeberanteil zur Pflichtversicherung.

Die Bruttobeträge enthalten alle Vergütungen für geleistete Arbeit einschl. Bedienungsgelder, zuzüglich der Vergütung für Feiertags- und Überstunden, sowie Urlaub, Bezahlung von Arbeitsausfällen und Arbeitsversäumnissen, Weihnachtsgratifikationen, ferner Leistungs-, Schmutz- und Lästigkeitszulagen sowie die vielfach gezahlten Hausstandszulagen (Frauen- und Kindergeld).

Die den Arbeitnehmern gewährten Sachbezüge sind mit dem Wert einzusetzen, welcher dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurde.

Nicht zu berücksichtigen sind bei den Löhnen und Gehältern freiwillige soziale Aufwendungen, ferner Vergütungen, die als Spesenersatz anzusehen sind (wie Wege- und Übernachtungsgeld, Kleiderzulage u. dgl.).

Entgelte für Inhaber und für mithelfende Familienangehörige, die in keinem Lohn- oder Lehrverhältnis stehen, dürfen bei den Angaben über die Löhne und Gehälter nicht berücksichtigt werden.

10. Ziffer V, 2a

Zu den gesetzlichen sozialen Aufwendungen sind die Arbeitgeberanteile zur Pflichtversicherung (Kranken-, Angestellten-, Invaliden-, Arbeitslosenversicherung u. dgl.) zu rechnen.

11. Ziffer V, 2b

Die freiwilligen sozialen Aufwendungen müssen betriebs- und branchenüblich sein, dem Grundsatz einer geordneten Wirtschaftsführung entsprechen und sich im einzelnen in angemessenem Rahmen halten. Sie sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zugelassen sind.

Zu den freiwilligen sozialen Aufwendungen rechnen u. a.:

Umzugsvergütungen,
Trennungsschädigungen,
Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
Wegezeitschädigungen,
Aufwendungen für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,
Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen,
Unterstützungen in Notfällen,
Beiträge zu betrieblichen Pensions- und Unterstützungs-kassen, zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen sowie zu Belegschaftsversicherungen,
Freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütungen und Gesundheitsfürsorge,
Aufwendungen für Betriebsfeiern, Betriebssport u. dgl.,
Aufwendungen zur Verbilligung der Belegschaftspflege und des Wareneinkaufs für die Belegschaft,
Studienbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen, Berufsschulgelder für Lehrlinge,
Aufwendungen für Unterbringung und Wohnung der Belegschaft, Mietbeihilfen u. dgl.

12. Ziffer V, 3

Das Unternehmerentgelt ist ein angemessenes Entgelt für die im Betrieb tätigen Inhaber; desgleichen für die im Betrieb mithelfenden Angehörigen des oder der Inhaber (nur bei Einzelfirmen und Personengesellschaften). Als angemessen gilt die Höhe des durchschnittlichen Gehaltes eines Angestellten mit entsprechender Tätigkeit in einem Unternehmen gleichen Standortes, gleichen Geschäftszweiges und gleicher Bedeutung.

13. Ziffer V, 4

Bei den Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind die steuerlichen Abschreibungen anzugeben. Abschreibungen auf Anlagen, die nicht dem Betriebszweck dienen, dürfen darin nicht enthalten sein. Die Abschreibungen auf das eigene Gebäude sind daher nur mit dem Teil anzusetzen, mit dem das Gebäude dem Betrieb dient.

In den Abschreibungen enthaltene Sonderabschreibungen sind in die Position „darunter Abschreibungen gemäß § 7a EStG“ einzusetzen.

II. Aufbau und Inhalt der Tabellen

Im folgenden Abschnitt wird der Aufbau der Ergebnistabellen behandelt. Dabei werden vor allem die im Tabellenkopf benutzten Begriffe erläutert, soweit sie nicht ohne weiteres verständlich sind, um so den Aussagewert der Tabellen deutlich zu machen. Für alle vier Tabellen gilt folgendes:

Die Ergebnisse werden zum Teil als absolute Zahlen, zum Teil als Verhältniszahlen (vH-Zahlen) und als Beziehungszahlen (z. B. Kopfquoten) dargestellt. Die absoluten Zahlen beziehen sich teilweise auf die Gesamtheit der erfaßten Unternehmungen. In den meisten Fällen stellen sie jedoch Durchschnittszahlen je erfaßte Unternehmung dar, denen vielfach die entsprechenden Verhältniszahlen (in der Regel in vH des wirtschaftlichen Umsatzes ausgedrückt) gegenüberstehen.

Im allgemeinen ist die einzelne Zahl unabhängig von der Zeilensumme auf die kleinste zur Darstellung kommende Einheit auf- oder abgerundet worden. Durch dieses Vorgehen können kleine Differenzen in den Summen entstehen. Beim Vergleich der Ergebnisse nach Zweigen und Größenklassen darf nicht übersehen werden, daß die errechneten Verhältniszahlen sich gegenseitig beeinflussen.

1. Steuerlicher Umsatz 1949 und 1950 sowie wirtschaftlicher Umsatz 1950

Der in Tabelle 1 dargestellte steuerliche Umsatz schließt außer dem steuerpflichtigen auch den steuerfreien Umsatz ein, entspricht also dem steuerbaren Umsatz für das Kalenderjahr im Sinne des Umsatzsteuergesetzes.

Der steuerliche Umsatz wird in der Tabelle für die Gesamtheit der erfaßten Unternehmungen, je erfaßte Unternehmung und je in der Unternehmung beschäftigte Person ausgewiesen. Bei der Berechnung des steuerlichen Umsatzes je in der Unternehmung beschäftigte Person sind alle in der Unternehmung Beschäftigten einschließlich des tätigen Inhabers ohne Rücksicht auf den Umfang und die Art ihrer Leistung voll gezählt worden. Das trifft auch für die mithelfenden Familienangehörigen zu, obgleich diese zuweilen nur zu einem Teil des Tages im Betrieb tätig sind. Ebenso wurden die Lehrlinge ohne Rücksicht darauf, in welchem Lehrjahr sie stehen und ohne Rücksicht auf die Zeit, für die sie — z. B. wegen Besuchs der Berufsschule — als Arbeitskräfte ausfallen, bei der Errechnung der Kopfquoten voll berücksichtigt. Auch vorübergehend Abwesende, Erkrankte und Urlauber wurden voll mitgezählt. Das gleiche gilt für dauernd stundenweise oder halbtags Beschäftigte. Arbeitskräfte, die lediglich an bestimmten Tagen beschäftigt wurden, z. B. Wochenendaushilfen, waren dagegen mit dem entsprechenden Bruchteil in den Erhebungsbogen einzusetzen.

Der Jahresdurchschnitt der Beschäftigten war aus ihrer Zahl an den Monatsenden geteilt durch zwölf zu errechnen. Hierdurch sollte den im Gaststättengewerbe besonders ins Gewicht fallenden Saisonschwankungen Rechnung getragen werden. Nur wenn nennenswerte Schwankungen der Beschäftigtenzahl während des Jahres nicht vorlagen, konnte nach den Richtlinien für die Ausfüllung des Erhebungsbogens der Durchschnitt der Beschäftigtenzahl zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres angegeben werden.

Wie sich hieraus ergibt, sind die errechneten Umsätze je in der Unternehmung beschäftigte Person — das gilt sowohl für die steuerlichen als auch für die wirtschaftlichen Umsätze — nicht unproblematisch. Sie können nur als grobe Richtzahlen angesehen werden, in denen sich krasse Strukturunterschiede andeuten. Ein Urteil über die durchschnittliche Leistung je Arbeitskraft lassen sie nicht ohne weiteres

zu. Als Maßstab hierfür würde sich besser die Wertschöpfung je beschäftigte Person eignen, worunter der wirtschaftliche Umsatz der Unternehmungen abzüglich des Wareneinsatzes sowie der weiteren Vorleistungen anderer Unternehmungen, ferner abzüglich der Kostensteuern und der Abschreibungen auf das Anlagevermögen zu verstehen ist¹⁾.

Schreitet man trotzdem zu einem Vergleich der Umsätze je in der Unternehmung beschäftigte Person nach Fachzweigen, so sind dabei vor allem auch die unterschiedlichen Funktionen der Unternehmungen zu berücksichtigen.

Der wirtschaftliche Umsatz, der als Beziehungsgrundlage für die Kosten eine wichtige Rolle spielt, entspricht nach den Richtlinien für die Ausfüllung des Erhebungsbogens dem Gesamtbetrag der im Geschäftsjahr 1950 abgerechneten Lieferungen und Leistungen einschließlich des Eigenverbrauchs. Erlösschmälerungen wie z. B. nachträgliche Rabatte, Preisnachlässe usw. sowie Umsatzberichtigungen (z. B. Retouren) waren dabei abzusetzen, nicht dagegen etwa gewährte Skonti, die allerdings kaum im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, wohl aber in einer der Unternehmung angegliederten Weinhandlung vorkommen könnten. Da im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe Barzahlung vorherrscht, unterscheidet er sich hier vom steuerlichen Umsatz, der im allgemeinen den Zahlungseingängen im Laufe des Jahres entspricht, nur unwesentlich.

Der wirtschaftliche Umsatz wird aufgegliedert in Umsatz aus Beherbergung, Verpflegung, Bedienungsgeld, ferner den noch näher zu erläuternden sonstigen Umsatz und einen etwaigen Umsatz aus Nebenbetrieben.

Der Umsatz aus Verpflegung umfaßt mehrere Positionen des Einheitskontenrahmens für das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, und zwar den Küchenumsatz, wozu auch der Umsatz aus einer etwa vorhandenen eigenen Konditorei gehört, den Umsatz von Bier, alkoholfreien Getränken, Wein und Schaumwein, Spirituosen und von Tabakwaren. Das getrennt davon ausgewiesene Bedienungsgeld erstreckt sich nach dem Einheitskontenrahmen sowohl auf den Beherbergungs- als auch auf den Verpflegungsbetrieb.

In der Position »Sonstiger Umsatz« sind Einnahmen aus sehr verschiedenen Quellen zusammengefaßt, so z. B. Einnahmen aus Gästeveranstaltungen und Garderobe, die vereinnahmte Getränkesteuer und die Kurtaxe, die für die Unternehmung nur durchlaufende Posten darstellen, etwaige Mieteinnahmen aus Betriebsgebäuden, Naturalleistungen an das Personal sowie der Eigenverbrauch (diese beiden Positionen mit dem Einstandspreis bzw. Herstellungswert), ferner die Einnahmen aus der Wäschereinigung für Gäste und aus Gästefernsprechgebühren. Außerdem dürfte zum sonstigen Umsatz der Umsatz von Nebenartikeln (z. B. Ansichtspostkarten, Reiseandenken, Zeitungen u. dgl.) gerechnet worden sein.

Zum Umsatz aus Nebenbetrieben gehören z. B. die Umsätze aus einer der Unternehmung angegliederten Weinhandlung, einer Garage, einem Fuhrbetrieb, aber nicht die Einnahmen aus Landwirtschaft.

Der Einheitskontenrahmen, an den sich die Aufgliederung der Umsätze im Erhebungsbogen anlehnt, läßt gewisse Möglichkeiten einer unterschiedlichen Behandlung der gleichen wirtschaftlichen Vorgänge offen. Im übrigen wird er bei weitem nicht von allen der befragten Unternehmungen angewandt. Es muß also damit gerechnet werden, daß die An-

¹⁾ Vgl. hierzu Fürst, G.: »Die amtliche Statistik im Dienste der Produktivitätsmessung« in »Wirtschaft und Statistik«, 5. Jg., N. F., Heft 6, Juni 1953, und »Probleme der industriellen Produktionsstatistik« in »Wirtschaft und Statistik«, 6. Jg., N. F., Heft 7, Juli 1954.

gaben nicht in jedem Einzelfalle in der Abgrenzung ganz so gemacht worden sind, wie es der Erhebungsbogen vorsieht. Das gilt nicht nur für die Angaben über die Zusammensetzung des Umsatzes, sondern vor allem auch über die Kosten.

2. Wareneingang, Kosten und Betriebsergebnis 1950 je Unternehmung

Der in der Tabelle 2 zunächst ausgewiesene Wareneingang bezieht sich auf den Eingang aller Waren, gleichgültig, ob diese zur Zubereitung von Gebäck, Speisen und Getränken dienen oder ob sie ohne weitere Verarbeitung weiterverkauft werden. Er umfaßt nicht das Büromaterial, Reinigungsmittel, Brenn- und Treibstoffe, deren Verbrauch in anderen Positionen des Erhebungsbogens (Sonstige Kosten, Energiekosten) erfragt wurde. Der Wareneingang war laut Wareneingangsbuch oder Warenkonto zu Einstandspreisen, d. h. zu Einkaufspreisen zuzüglich Nebenkosten der Warenbeschaffung (Verpackungskosten, Fracht, Rollgeld, Porto, Versicherungen u. dgl.) anzugeben, aber abzüglich der Rabatte, Boni, Retouren, Preisnachlässe. Vom Lieferanten erhaltene Skonti sollten dabei nicht berücksichtigt werden, doch muß bei den Gepflogenheiten der kleinen und mittleren Unternehmungen damit gerechnet werden, daß diese teilweise die Nettobeträge nach Abzug der Skonti gemeldet haben.

Der Wareneinsatz wurde aus dem Wareneingang unter Berücksichtigung der Zu- oder Abnahme der erfragten Warenbestände im Verlauf des Geschäftsjahres errechnet. Er wird in der Tabelle — ebenso wie die nachfolgenden Positionen — in DM je Unternehmung und in vH des wirtschaftlichen Umsatzes ausgewiesen. Außerdem wird er zu dem durchschnittlichen Warenbestand (Warenanfangsbestand plus Warenendbestand geteilt durch zwei) in Beziehung gesetzt, um eine Vorstellung von der unterschiedlichen Umschlagshäufigkeit des Warenlagers zu geben.

Es folgen die Personalkosten insgesamt und dann aufgliedert nach Löhnen, Gehältern und sozialen Aufwendungen. Bei den Löhnen und Gehältern handelt es sich um die Bruttobeträge der Bar- und Sachbezüge der gegen Entgelt Beschäftigten. Steuern und soziale Versicherungsbeiträge sind also nicht abgezogen und die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nicht hinzugerechnet worden. Die den Arbeitnehmern gewährten Sachbezüge waren mit dem Wert einzusetzen, mit welchem sie dem Lohnsteuerabzug zugrunde gelegt wurden. Die Löhne und Gehälter enthalten alle Vergütungen für geleistete Arbeit einschließlich Bedienungsgelder, ferner die Vergütungen für Feiertags- und Überstunden, für Arbeitsausfall und Arbeitsversäumnisse, etwaige Weihnachtsgatifikationen sowie Leistungs- und etwa gezahlte Hausstandszulagen (Frauen- und Kindergeld), Entgelte für die Tätigkeit des Betriebsinhabers und seiner im Betrieb mithelfenden Familienangehörigen, die in keinem Lohn- oder Lehrverhältnis standen, waren bei den Löhnen und Gehältern nicht zu berücksichtigen.

Zu den gesetzlichen sozialen Aufwendungen rechnen die Arbeitgeberanteile zur Pflichtversicherung (Kranken-, Angestellten-, Invaliden-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung).

In den Ausfüllungsrichtlinien wurde zu den freiwilligen sozialen Aufwendungen folgendes ausgeführt:

»Die freiwilligen sozialen Aufwendungen müssen betriebs- und branchenüblich sein, dem Grundsatz einer geordneten Wirtschaftsführung entsprechen und sich im einzelnen in angemessenem Rahmen halten. Sie sind hier nur anzugeben, soweit sie steuerlich als Betriebsausgaben zulässig sind.

Zu den freiwilligen sozialen Aufwendungen rechnen u. a.:

- Umzugsvergütungen,
- Trennungsschädigungen,

- Fahrtkostenersatz und -zuschüsse für Fahrten zu und von der Arbeitsstätte,
- Wegezeitenschädigungen,
- Aufwendungen für zusätzliche Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenfürsorge,
- Sterbegelder und Aufwendungen bei Beisetzungen,
- Unterstützungen in Notfällen,
- Beiträge zu betrieblichen Pensions- und Unterstützungskassen, zum Einkauf von Arbeitnehmern in Unfall-, Lebens- und Rentenversicherungen sowie zu Belegschaftsversicherungen,
- Freiwillige Aufwendungen für Unfallverhütung und Gesundheitsfürsorge,
- Aufwendungen für Betriebsfeiern, Betriebssport und dgl.,
- Aufwendungen zur Verbilligung der Belegschaftsverpflegung, und des Wareneinkaufs für die Belegschaft, Studienbeihilfen, Ausbildungsbeihilfen, Berufsschulgelder für Lehrlinge,
- Aufwendungen für Unterbringung und Wohnung der Belegschaft, Mietbeihilfen und dgl.«

Das kalkulatorische Entgelt für den im Betrieb tätigen Inhaber und seine mithelfenden Familienangehörigen, das gesondert erfragt wurde, ist in der Summe der Personalkosten nicht enthalten, wird vielmehr als Teil des Betriebsergebnisses gesondert ausgewiesen.

Die Miete war von den Unternehmungen, die nicht oder nur zum Teil auf eigenen Grundstücken betrieben werden, nur für die Betriebsräume einschließlich Lagerräume anzugeben, also ohne die Miete für die Privatwohnung, auch wenn diese räumlich mit den Betriebsräumen eng verbunden ist.

Die aufgeführten Werte sind ebenso wie bei der Pacht auf den Durchschnitt aller in der betreffenden Größenklasse erfaßten Unternehmungen abgestellt, also ohne Rücksicht darauf, ob es sich im einzelnen um eine Unternehmung in gemieteten Räumen, um eine gepachtete Unternehmung oder um eine Unternehmung auf einem eigenen Grundstück handelt. Sie geben daher keine Anhaltspunkte für die Höhe der Miete oder Pacht, sondern nur eine Vorstellung davon, welche Rolle diese Kosten im Durchschnitt der erfaßten Unternehmungen spielen. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, daß Kantinen zum Teil weder Miete noch Pacht, die Bahnhofswirtschaften stets Pacht zahlen.

Die Instandhaltungskosten sind gegliedert in solche für das betrieblich genutzte Gebäude bzw. von betrieblich genutzten Gebäudeteilen (falls nicht das gesamte Gebäude dem Betrieb dient) und Instandhaltungskosten für sonstige Anlagen (z. B. für die Kücheneinrichtung, Schankanlagen, Kühlvorrichtungen).

Die Energiekosten entsprechen den Aufwendungen für Strom, Gas, Wasser und Brennstoffe. Die Treibstoffkosten sind dem Kontenrahmen entsprechend mit den sonstigen sächlichen Kosten der Fahrzeughaltung zu den »Sonstigen Kosten« gerechnet worden.

Bei den Steuern handelt es sich lediglich um die Steuern, die im Hinblick auf die Gewinnermittlung Kostencharakter tragen. Einkommen- und Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, Soforthilfeabgabe und Notopfer Berlin sind darin nicht enthalten. Die Grundsteuer betrifft nur das Betriebsgrundstück bzw. den betrieblich genutzten Grundstücksteil. Die sonstigen Steuern und Gebühren schließen z. B. die Vergnügungsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Polizeigebühren und dgl. ein.

Die ausgewiesenen Abschreibungen stellen die steuerlichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen, jedoch ausschließlich der Sonderabschreibungen nach § 7 a EStG und der Hälfte der Sonderabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter dar. Diese Abgrenzung erfolgte, um den

verbrauchsbedingten Abschreibungen möglichst nahezukommen. Abschreibungen auf Anlagen, die nicht dem Betriebszweck dienen, waren ausgenommen. Die Abschreibungen auf das eigene Gebäude waren aber nur mit dem Teil zu berücksichtigen, mit dem das Gebäude dem Betrieb dient.

Zu den Zinsen für Fremdkapital rechnen bei den Unternehmungen in eigenen Räumen auch die Hypothekenzinsen. Die darin enthaltenen Zinsen auf Umstellungsgrundschulden werden gesondert aufgeführt. Kalkulatorische Eigenkapitalzinsen wurden nicht erfragt. Sie bilden, wie noch zu zeigen sein wird, einen Bestandteil des Betriebsergebnisses.

Die Sonstigen Kosten, die leider nicht aufgegliedert werden konnten, enthalten als Restposten eine Reihe ganz verschiedener Kostenarten. Zu ihnen gehören Abgaben und Pflichtbeiträge, Haushaltungskosten wie Wäschereinigung und Haushaltartikel — soweit sie im Betrieb verbraucht werden —, die Kosten für Versicherung und Bewachung, Bürobedarf, Porto, Telegramm-, Fernsprech- und Postscheckgebühren, Werbung, Reise und Fahrzeughaltung (von diesen nur die sächlichen Betriebskosten). Hierzu kommen in manchen Zweigen des Gaststättengewerbes die wichtigen Kosten für die Gästeunterhaltung (Zeitungen und Zeitschriften für Gäste, Radio- und Fernsehapparate, Musik- und Glücksspielautomaten sowie musikalische und künstlerische Darbietungen, sofern hierfür nicht festangestellte Kräfte in Anspruch genommen werden), ferner die Aufwendungen für Blumen und die sächlichen Kosten der Gartenpflege.

Die Differenz zwischen dem wirtschaftlichen Umsatz und der Kostensumme (einschl. Wareneinsatz) ergibt das ausgewiesene Betriebsergebnis, das dem Gewinn aus Gewerbebetrieb im steuerrechtlichen Sinne sehr nahekommt und sich von diesem in der Hauptsache durch die Nichtberücksichtigung der steuerlichen Sonderabschreibungen und der Hälfte der Sonderabschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter unterscheidet. Das darin enthaltene Entgelt für die Tätigkeit des Inhabers und seiner Familienangehörigen in der Unternehmung war im Erhebungsbogen in angemessener Höhe anzugeben, soweit es sich um Einzel- und Personengesellschaften handelt. Als angemessen galt dabei die Höhe des durchschnittlichen Gehalts eines Angestellten mit entsprechender Tätigkeit in einer Unternehmung gleichen Standortes, des gleichen Geschäftszweiges und gleicher Bedeutung. Soweit es sich um mithelfende Familienangehörige handelt, waren kalkulatorische Entgelte nur einzusetzen, wenn sie in keinem Lohn- oder Lehrverhältnis standen.

Das kalkulatorische Entgelt für den in der Unternehmung tätigen Inhaber (das das Unternehmerrisiko nicht einschließt) und für seine mithelfenden Familienangehörigen wird in der Tabelle 2 aus dem Betriebsergebnis ausgegliedert, um deutlich zu machen, welchen Anteil es daran hat.

Zieht man vom Betriebsergebnis das kalkulatorische Entgelt für die Tätigkeit des Inhabers und seiner mithelfenden Familienangehörigen ab, so ergibt sich als Rest der Betrag, der die Zinsen für das Eigenkapital und den eigentlichen Unternehmergeinn darstellt.

Am Schluß der Tabelle 2 werden die Sonderabschreibungen gemäß § 7a EStG, die nicht, und der volle Betrag der

Sonderabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter, die nur zur Hälfte zu den Kosten gerechnet worden sind, ausgewiesen.

3. Beschäftigte und Personalkosten 1950 je Unternehmung

Zunächst wird in der Tabelle 3 die Personalstruktur der erfaßten Unternehmungen dargestellt, wobei die dauernd stundenweise und halbtags Beschäftigten ausgegliedert sind. Es wird hierzu auf die vorstehend zur Tabelle 1 gemachten Ausführungen zu den Beschäftigten verwiesen. Die ebenfalls ausgewiesene Zahl der Beschäftigten am 13. 9. 1950 (Stichtag der Arbeitsstättenzählung 1950) wurde lediglich zu Vergleichszwecken erfragt.

Außerdem werden in Tabelle 3 die Personalkosten nochmals aufgeführt und zu den Lohn- bzw. Gehaltsempfängern in Beziehung gesetzt. Die in DM ausgewiesenen Löhne, Gehälter und sozialen Aufwendungen stellen Durchschnittswerte für die erfaßten Unternehmungen in den einzelnen Fachzweigen bzw. Größenklassen dar. Bei den Gehältern je Gehaltsempfänger ist zu beachten, daß hier zu den Gehaltsempfängern auch die Lehrlinge gerechnet wurden.

Im übrigen ist bei der Verwertung der Angaben über die Löhne und Gehälter je Lohn- bzw. Gehaltsempfänger zu berücksichtigen, daß in der Gesamtzahl der Beschäftigten auch die dauernd stundenweise oder halbtags Beschäftigten enthalten sind. Diese Arbeitskräfte fallen besonders in den unteren Größenklassen oft stark ins Gewicht. Zur Dauer ihrer täglichen Beschäftigung wurden Fragen nicht gestellt. Es scheint sich oft um für kurze Zeit Beschäftigte zu handeln, denn die errechneten Löhne je Lohnempfänger sind zum Teil sehr gering. Da auch mit ungenauen Angaben gerechnet werden muß, wurden sie für die unteren Größenklassen überhaupt nicht in die Tabelle aufgenommen.

4. Posten des Jahresabschlusses sowie Kapazität und Kapazitätsausnutzung 1950 je Unternehmung

In der Tabelle 4 werden zunächst einige Posten (Warenbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen) aus der Schlußbilanz für das Jahr 1950, wiederum im Durchschnitt der auf die einzelnen Größenklassen entfallenden Unternehmungen ausgewiesen. Sie gehen auf die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerbilanz zurück.

Unter »Kapazität und Kapazitätsausnutzung« wird zunächst die Anzahl der Sitzplätze in der Gaststätte sowie die Anzahl der Fremdenzimmer und Fremdenbetten im Durchschnitt je Unternehmung ausgewiesen. Bei den Sitzplätzen erfolgt eine Ausgliederung der Plätze im Freien, wobei zu beachten ist, daß die Grenze zwischen den Sitzplätzen in gedeckten Räumen und den Sitzplätzen im Freien flüssig und besonders die Zahl der Sitzplätze im Freien schwer abgrenzbar ist. Bei den aufgeführten Fremdenzimmern und Fremdenbetten handelt es sich um die für die Unterbringung von Gästen verfügbaren Zimmer und Betten. Beschlagnahmen und sonstige zweckentfremdete Zimmer und Reservebetten waren dabei nicht zu berücksichtigen.

Am Schluß der Tabelle 4 folgen Angaben über die Anzahl der Fremdenübernachtungen und Fremdenankünfte.

III. Die betriebswirtschaftliche Struktur des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes

Allgemeines

Wie bereits ausgeführt wurde, ist die Erhebung für das Jahr 1950 durchgeführt worden. Da seitdem wesentliche Änderungen sowohl bei den Erlösen als auch bei den einzelnen Kostenarten eingetreten sind und sich auch das Verhältnis von Kosten und Erlösen verschoben hat, können aus den Ergebnissen Schlüsse auf die Gegenwart nicht ohne weiteres gezogen werden. Will man die Ergebnisse zur Beurteilung aktueller wirtschaftlicher Fragen heranziehen, muß man die Entwicklung seit 1950 entsprechend berücksichtigen.

Die betriebliche Struktur des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes ist wie in den anderen Wirtschaftsbereichen je nach den von den Unternehmungen ausgeübten Funktionen sehr unterschiedlich. Diese sind im gesamten Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe in starkem Maße durch Dienstleistungen gekennzeichnet, die in ganz unterschiedlicher Weise mit dem Umsatz von Waren (in der Hauptsache Getränken und Speisen, die zum größten Teil selbst zubereitet werden) und der Vermietung von Raum verknüpft sind.

Allen Unternehmungen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes ist gemeinsam, daß sie außer den Umsätzen an Getränken und Speisen auch noch — wenn auch in unterschiedlichem Maße — Umsätze an sonstigen Waren erzielen, die ganz ähnlich wie im Einzelhandel umgesetzt werden. Es handelt sich dabei in erster Linie um Tabakwaren, Schokolade, Gebäck, ferner um Ansichtskarten, Reiseandenken, Zeitungen, Zeitschriften u. a. mehr. Diese Waren werden teils über den Schanktisch, teils in besonderen Verkaufsständen verkauft. Auch der Absatz von Getränken über die Straße ist von einer gewissen Bedeutung.

Im eigentlichen Beherbergungsgewerbe spielen neben dem Beherbergungsumsatz je nach der Art der Unternehmung Dienstleistungen verschiedener Art und in der Regel auch Verpflegungsleistungen (vom Frühstück bis zur vollen Verpflegung) eine wichtige Rolle. Die Verpflegungsleistungen werden nicht nur von den Logiernästen in Anspruch genommen, sondern auch von den Besuchern der Gaststätte, die vielfach mit dem Beherbergungsbetrieb verbunden ist.

Im Gaststättengewerbe (ohne Beherbergungsleistungen) liegt das Schwergewicht bei der Bewirtung der Gäste, bei der Warenumsatz mit Leistungen verschiedener Art (von der Zubereitung der Speisen und Getränke und der Gästebienung bis zur Gästeunterhaltung) Hand in Hand geht. Dabei darf nicht übersehen werden, daß auch die Ausstattung und die Pflege der Räume einen wesentlichen Teil der für die Gaswirtschaften charakteristischen Betriebsleistung darstellen. In den einfacheren Gaststätten fallen die Dienstleistungen aller Art in der Regel weniger ins Gewicht als in den Gaststätten ersten Ranges.

Das gilt auch für die große Masse der Bahnhofswirtschaften und Kantinen, bei denen z. B. Gästeunterhaltung durch musikalische Darbietungen usw. nur ausnahmsweise in Betracht kommt und bei denen sich auch die Ausstattung der Räume vielfach in bescheidenen Grenzen hält. Die mit der Bewirtung der Gäste verbundenen Dienstleistungen gehen hier im allgemeinen über die übliche Bedienung am Tisch nicht hinaus. In zahlreichen Betrieben dieser Art ist sogar Selbstbedienung der Gäste üblich, und außerdem erzielen sie in beträchtlichem Umfange Umsätze im Einzelhandel, d. h. sie verkaufen Waren, die über das bei der Masse der Schank- und Speisewirtschaften vorherrschende Sortiment (Tabak und Süßwaren) oft weit hinausgehen. Diese Waren werden zum großen Teil nicht in der Gaststätte selbst verzehrt. So

befassen sich die Bahnhofswirtschaften zum Teil mit der Versorgung der Reisenden mit Reiseproviant, der nicht nur in der Bahnhofswirtschaft selbst, sondern auch in Kiosken und auf den Bahnsteigen verkauft wird.

Die Kantinen unterhalten oft ein Sortiment, das demjenigen des Lebensmittel- oder Gemischtwarenhandels zwar nicht voll, aber doch auf bestimmten Gebieten weitgehend entspricht. Bei ihnen steht der Umsatz im Einzelhandel zuweilen so stark im Vordergrund, daß sich manche der erfaßten Unternehmungen als »Ladenbetrieb« bezeichnen und Sitzplätze überhaupt nicht ausweisen. Bei der Mehrzahl der erfaßten Kantinen liegt der Schwerpunkt des Umsatzes aber in der Versorgung der Belegschaft von größeren Betrieben mit einer Mittagsmahlzeit. Die Bedingungen, unter denen sie arbeiten, sind von Fall zu Fall recht verschieden. Zum Teil zahlen sie Pacht oder Miete, während ihnen in anderen Fällen der Betrieb, dessen Belegschaft sie versorgen, die Betriebsräume und -einrichtungen kostenlos zur Verfügung stellt und darüber hinaus oft auch die Instandhaltungs- und Energiekosten trägt oder Zuschüsse zahlt.

Auch die Kaffeehäuser, Bars und Tanzlokale stellen eine Zusammenfassung sehr verschiedenartiger Unternehmungen in einer Wirtschaftsklasse dar. Unter den von der Kostenstrukturerhebung erfaßten Unternehmungen dürften die Kaffeehäuser überwiegen, die sich von den übrigen Gaststätten vor allem dadurch abheben, daß sie zwar nicht ausschließlich, aber doch überwiegend Kaffee ausschenken und ihre Gäste mit — häufig in eigener Konditorei hergestellten — Gebäck versorgen¹⁾. Der Umsatz von nicht selbst hergestellten Süßwaren im Einzelhandel ist hier oft beträchtlich. Daneben spielt in zahlreichen Kaffeehäusern die Gästeunterhaltung als typische Dienstleistung eine wesentliche, von Fall zu Fall aber sehr unterschiedliche Rolle.

Bei den Trinkhallen, Eisdielen und Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoholischer Getränke handelt es sich wiederum um eine wenig homogene Klasse, die in ihren Funktionen, soweit die Trinkhallen und Eisdielen in Betracht kommen, dem Einzelhandel stärker ähnelt als irgendeine andere Gruppe des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes.

Im gesamten Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe ist die Kostengestaltung weitgehend davon abhängig, ob der Geschäftsbetrieb sich kontinuierlich abwickelt oder nicht. Je nach dem Standort und der Art des Betriebs bestehen in dieser Hinsicht von Fall zu Fall große Unterschiede. Die Saisonbetriebe sind vielfach nur während der Saison, d. h. in den sommerlichen oder winterlichen Reisemonaten geöffnet. Von Saisonschwankungen werden aber auch die Unternehmen des Gaststättengewerbes betroffen, die nicht ausgesprochene Saisonbetriebe sind, und zwar in besonderem Maße, wenn sie von dem Durchgangsreiseverkehr berührt werden. Zu den Saisonschwankungen kommen oft ein sehr unterschiedlicher Geschäftsbetrieb während der Woche (Höhepunkt in der Regel am Wochenende) und Schwankungen im Laufe des Tages (Höhepunkte um die Mittagszeit und abends, bei den Kaffeehäusern auch nachmittags). Auch Witterungseinflüsse sowie Sonderveranstaltungen, wie Messen, Tagungen, Sportveranstaltungen u. dgl., spielen eine wichtige Rolle. Bis zu einem gewissen Grade können derartige Schwankungen durch entsprechende Dispositionen beim Personaleinsatz berücksichtigt werden, aber die fixen Kosten fallen, insbesondere soweit sie anlagebedingt sind, auch in den Perioden an, in denen der Geschäftsbetrieb schwach ist oder völlig ruht.

Die Bahnhofswirtschaften, deren Geschäftsbetrieb stark von den Fahrplänen beeinflußt wird, sind in der Lage, die Tages-

¹⁾ Vgl. hierzu auch die Ergebnisse der Kostenstrukturerhebung für die Konditoreien mit Café in Statistik der Bundesrepublik Deutschland, B. 49, Heft 2 (Handwerk).

zeiten, in denen wenig oder gar keine Gäste erwartet werden können, besser zu übersehen als die meisten übrigen Schank- und Speisewirtschaften. Höhepunkte des Geschäftsbetriebs erleben sie ebenso wie diese am Wochenende, in den Reiseperioden und bei Sonderveranstaltungen. Noch günstiger liegen die Verhältnisse bei den Kantinen, bei denen die Stunden des Geschäftsbetriebs von vornherein festliegen und die auch den Umfang der Nachfrage im voraus ziemlich genau übersehen und entsprechend disponieren können.

1. Steuerlicher Umsatz 1949 und 1950 sowie wirtschaftlicher Umsatz 1950

Die Angaben über den steuerlichen Umsatz der erfaßten Unternehmungen in der Tabelle 1 geben eine Vorstellung von der Umsatzentwicklung im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe von 1949 zu 1950.

Da Barzahlung vorherrscht, ergeben sich zwischen dem steuerlichen und dem wirtschaftlichen Umsatz 1950, der — wie oben ausgeführt — dem Wert der Lieferungen und Leistungen einschließlich Eigenverbrauch im Geschäftsjahr 1950 entspricht, keine nennenswerten Abweichungen.

Wie in anderen Wirtschaftsbereichen, zeigt sich auch im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe die Tendenz, daß der wirtschaftliche Umsatz je in der Unternehmung beschäftigte Person mit zunehmender Größenklasse steigt. Das beruht zum Teil darauf, daß in den oberen Größenklassen auf die Ausstattung der Betriebsräume, die Qualität der Speisen und Getränke, die Bedienung und die Gästeunterhaltung besonderer Wert gelegt zu werden pflegt, was höhere Preise zur Folge hat. Es muß darauf hingewiesen werden, daß diese Kopfquoten etwas problematisch sind, weil bei ihrer Errechnung auf die unterschiedliche Leistung der Beschäftigten keine Rücksicht genommen werden konnte. In den unteren und mittleren Größenklassen sind häufig mehr mithelfende Familienangehörige im Verhältnis zur Gesamtzahl der Beschäftigten tätig als in den oberen Größenklassen. Hinzu kommt, daß auch die dauernd stundenweise oder halbtags Beschäftigten hierbei voll gezählt worden sind. Immerhin deuten die Kopfquoten auf gewisse Unterschiede der Betriebsstruktur hin.

In der untersten Größenklasse der Hotels und Gasthöfe liegt die Kopfquote zwischen 4441 DM und 4845 DM, dagegen in der obersten Größenklasse (250 000 DM und mehr) zwischen 12 650 DM und rd. 13 000 DM. Ähnliche Unterschiede zwischen kleinen und großen Unternehmungen zeigen sich auch bei den anderen Zweigen.

Vergleicht man die Kopfquoten innerhalb des Beherbergungsgewerbes miteinander, so zeigen sich erhebliche Unterschiede. In der Größenklasse 20 000 DM bis 50 000 DM liegt die Kopfquote bei den Hotels und Gasthöfen bei 9000 DM oder leicht darüber, während sie in der gleichen Größenklasse bei den Fremdenheimen und Pensionen und bei den Hospizen usw. etwa 6500 DM beträgt. Diese Unterschiede sind hauptsächlich durch den unterschiedlichen Anteil des Verpflegungsumsatzes am Gesamtumsatz zu erklären.

Innerhalb des Gaststättengewerbes sind die Unterschiede noch größer. So betragen die Kopfquoten z. B. in der Größenklasse 20 000 DM bis 50 000 DM bei den Kaffeehäusern usw. rd. 8700 DM, bei den Schank- und Speisewirtschaften zwischen rd. 10 400 DM und 12 300 DM und erreichen bei den Bahnhofswirtschaften rd. 15 500 DM. Bei den Bahnhofswirtschaften kommt der verhältnismäßig schnelle Platzwechsel der Gäste, die Möglichkeit, die Personalstärke gut auf die Nachfrage abzustimmen, ferner der Umsatz von Reiseproviant usw. deutlich in der Kopfquote zum Ausdruck. Der höchste Umsatz je Beschäftigten ergibt sich für die Trinkhallen, Eisdielen usw., in der obersten Größenklasse (100 000 DM und mehr) mit fast 30 600 DM. Dieser hohe Wert ist darauf zurückzuführen, daß hier der Geschäftsbetrieb dem Einzelhandel sehr ähnelt.

Bei der Aufgliederung des wirtschaftlichen Umsatzes fällt der geringe Anteil des Beherbergungsumsatzes in den unteren Größenklassen der Hotels und Gasthöfe auf. Aber auch in den höheren Größenklassen geht der Umsatz aus Beherbergung nicht über 25 vH des Gesamtumsatzes hinaus, während für die Fremdenheime und Pensionen der Anteil zwischen 71,4 vH in der unteren und 27,8 vH in der vorletzten Größenklasse schwankt. Dies ist im Wesen des Fremdenheims bzw. der Pension begründet, von denen insbesondere die kleineren Unternehmungen ihren Gästen in der Regel wohl Frühstück, aber keine sonstigen Mahlzeiten bieten und im allgemeinen im Gegensatz zu den Gasthöfen keine Gaststätte für sonstiges Publikum unterhalten. Bestätigt wird diese Aussage durch die in Tabelle 4 ausgewiesene durchschnittliche Anzahl der Gaststättensitzplätze. Auch bei den Hospizen, Erholungs- und Ferienheimen ist der Anteil des Beherbergungsumsatzes größer als bei den Hotels und Gasthöfen.

Der Umsatz aus Verpflegung, zu dem auch der Umsatz von Tabak- und Süßwaren usw. rechnet, dominiert naturgemäß im eigentlichen Gaststättengewerbe. Sein Anteil verringert sich im allgemeinen mit steigender Größenklasse, da der Anteil des Bedienungsgeldes von Größenklasse zu Größenklasse zumeist ansteigt und vielfach auch der sonstige Umsatz und der Umsatz aus Nebenbetrieben eine mit der Größenklasse steigende Tendenz hat. So liegt bei den Schank- und Speisewirtschaften der ermittelte Verpflegungsumsatz in der untersten Größenklasse zwischen 98,7 und 99,9 vH des wirtschaftlichen Umsatzes und in der obersten Größenklasse zwischen 84,6 und 89,2 vH, während das Bedienungsgeld von der untersten bis zur obersten Größenklasse von 0 bis 7,4 vH ansteigt. Der niedrigste Wert des sonstigen Umsatzes einschließlich des Umsatzes aus Nebenbetrieben beträgt 0,1 vH in der Größenklasse bis 6000 DM und der höchste in der obersten Größenklasse 8,7 vH.

Es ist in der Funktion der Kantinen sowie der Trinkhallen, Eisdielen usw. begründet, daß das Bedienungsgeld in diesen Fachzweigen eine untergeordnete Rolle spielt.

2. Wareneingang, Kosten und Betriebsergebnis 1950 je Unternehmung

Im Beherbergungsgewerbe zeigen sich im Anteil des Wareneinsatzes am wirtschaftlichen Umsatz erhebliche Unterschiede nicht nur von Größenklasse zu Größenklasse, sondern auch von Zweig zu Zweig. Diese Unterschiede sind wiederum eine Folge der verschiedenen Funktionen, die vor allem in einem unterschiedlichen Anteil des Verpflegungsumsatzes am Gesamtumsatz sowie unterschiedlichen Kosten für Ausstattung, für Gästeunterhaltung usw. zum Ausdruck kommen.

Während der Wareneinsatz in der untersten Größenklasse bei den Hotels und Gasthöfen um 70 vH des wirtschaftlichen Umsatzes schwankt, bewegt er sich in der obersten Größenklasse (250 000 DM und mehr) zwischen rd. 34 und 44 vH. Sieht man bei den Hospizen, Erholungs- und Ferienheimen von der schwach besetzten unteren Größenklasse ab, so zeigt sich auch hier ein Rückgang des Anteils des Wareneinsatzes mit zunehmender Größenklasse, jedoch ist der Wareneinsatz in den gleichen Umsatzgrößenklassen geringer als bei den Hotels und Gasthöfen. Bei den Fremdenheimen und Pensionen der untersten Größenklasse, bei denen der Beherbergungsumsatz 71,4 vH des wirtschaftlichen Umsatzes beträgt, ergibt sich ein sehr geringer Anteil des Wareneinsatzes (17,0 vH). In der Größenklasse 50 000 DM bis 100 000 DM erreicht er hier seinen höchsten Wert mit 43,3 vH.

Auch im eigentlichen Gaststättengewerbe zeigt sich im allgemeinen eine fallende Tendenz für das Verhältnis des Wareneinsatzes zum wirtschaftlichen Umsatz, wenn man die ermittelten Anteile von Größenklasse zu Größenklasse betrachtet. Das geht offenbar darauf zurück, daß die größeren

Unternehmungen in der Regel besser ausgestattet sind und mehr Aufwendungen für Bedienung, Gästeunterhaltung u. dgl. haben als die kleineren. Bei den Schank- und Speisewirtschaften beträgt in der obersten Größenklasse der durchschnittliche Wareneinsatz rd. 51 bis 54 vH des wirtschaftlichen Umsatzes, in der untersten Größenklasse aber rd. 70 bis 75 vH. Bei den Bahnhofswirtschaften ist das Bild ähnlich.

Für die Kantinen ergibt sich, wenn man von der untersten Größenklasse absieht, ein durchschnittlicher Wareneinsatz von rd. 75 vH des wirtschaftlichen Umsatzes. Der relativ hohe Anteil erklärt sich u. a. aus der Tatsache, daß in vielen Fällen der Betrieb, dessen Belegschaft durch die Kantine versorgt wird, einen Teil der sonstigen Kosten trägt. Ferner ist bei den Kantinen und den Trinkhallen, Eisdielen usw. in diesem Zusammenhang nochmals zu erwähnen, daß sie in ihrer Funktion dem Einzelhandel zum Teil ähneln und daß hier die im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe typischen Dienstleistungen weniger ins Gewicht fallen als in den anderen Fachzweigen.

Relativ niedrig ist auch der Anteil des Wareneinsatzes am wirtschaftlichen Umsatz bei den Kaffeehäusern, Bars und Tanzlokalen, wo er in der obersten Größenklasse nur rd. 42 vH ausmacht. Dies dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß hier die Getränke (Kaffee, Tee usw.) in der Hauptsache und vielfach auch das Gebäck dazu selbst hergestellt werden. Natürlich wirken sich dabei auch die hier oft besonders hohen Aufwendungen für die Gästeunterhaltung (Zeitungen, Zeitschriften, Radio- und Fernsehapparate, Musikautomaten, musikalische und künstlerische Darbietungen) aus.

Die Umschlagshäufigkeit des Warenlagers läßt erkennen, daß sich der Warenumschlag in Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe verschieden schnell vollzieht, und zwar nicht nur von Fachzweig zu Fachzweig, sondern auch von Größenklasse zu Größenklasse. Im allgemeinen werden die höchsten Umschlagziffern bei den kleineren Unternehmungen ermittelt. Die größeren Unternehmungen, die den vielfältigen Ansprüchen ihrer Kundschaft Rechnung tragen müssen, benötigen ein größeres und reichhaltigeres Warenlager. Die zum Teil höheren Ziffern für die Fremdenheime und Pensionen beruhen auf dem gegenüber den Hotels und Gasthöfen geringeren Anteil des Verpflegungsumsatzes in den unteren Größenklassen. Bei der Verwendung der Zahlen ist zu berücksichtigen, daß sich in fast allen Fachzweigen unter den erfaßten Unternehmungen auch solche befinden, deren Saison im Sommer liegt und deren Warenbestände daher am Jahresende gering sind.

Personalkosten treten bei den erfaßten kleinen Schank- und Speisewirtschaften überhaupt nicht auf, weil bei ihnen alle anfallenden Arbeiten von dem Inhaber selbst und den mithelfenden Familienangehörigen geleistet werden. Mit steigender Größe der Betriebe wird in zunehmendem Maße fremdes Personal beschäftigt, so daß der Anteil der Personalkosten am wirtschaftlichen Umsatz von Größenklasse zu Größenklasse ansteigt. In der Größenklasse 250 000 DM und mehr liegt er zwischen 17,3 und 19,4 vH. Bei den Kaffeehäusern usw. wird in dieser Größenklasse sogar ein Anteil von 21,8 vH erreicht. Demgegenüber sind die Personalkosten bei den Bahnhofswirtschaften, den Kantinen, vor allem aber bei den Trinkhallen, Eisdielen usw. in den oberen Größenklassen wesentlich geringer. Bei den letzteren betragen sie in der Größenklasse 100 000 DM und mehr nur 4,3 vH, da hier der Umsatz vielfach ohne besonderes Bedienungspersonal über den Ladentisch erfolgt und sonstige Dienstleistungen nur eine geringe Rolle spielen. Bei den Bahnhofswirtschaften und Kantinen gelten ähnliche Argumente. Es wurde auch schon darauf hingewiesen, daß in diesen Fachzweigen das Personal rationeller eingesetzt werden kann als in dem sonstigen Gaststättengewerbe.

Im Beherbergungsgewerbe treten schon bei den kleinsten Unternehmungen Personalkosten auf. Ihr Anteil am Umsatz

zeigt in den verschiedenen Größenklassen erhebliche Unterschiede. Bei den Hotels und Gasthöfen in eigenen Räumen steigt er z. B. von 3,8 auf 23,2 vH. Der etwas höhere Anteil der Personalkosten bei den Hospizen, Erholungs- und Ferienheimen erklärt sich u. a. aus dem geringeren Prozentsatz der tätigen Inhaber und mithelfenden Familienangehörigen in diesem Fachzweig.

Betrachtet man Löhne und Gehälter einzeln, so ergeben sich ähnliche Unterschiede. Der Anteil der Löhne ist fast durchweg höher als der der Gehälter. Die freiwilligen sozialen Aufwendungen spielen nach dem Ergebnis der Erhebung im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe im allgemeinen eine untergeordnete Rolle.

Wie schon ausgeführt wurde, war nur bei den Hotels und Gasthöfen sowie bei den Schank- und Speisewirtschaften eine Aufgliederung in Unternehmungen, die überwiegend in eigenen Räumen betrieben werden, gepachtete Unternehmungen und Unternehmungen in (überwiegend) gemieteten Räumen möglich, so daß für die beiden letzten Gruppen ein Bild von der durchschnittlichen Höhe der Miete und der Pacht gegeben werden kann. Bei den Unternehmungen in eigenen Räumen treten in geringem Umfang auch Mieten oder Pachten auf, z. B. für fremde Räume, die zur Unterbringung von Gästen oder Personal dienen, ferner für Garagen, Parkplätze, Liegewiesen u. a. Entsprechendes gilt auch für die Unternehmungen in gemieteten Räumen bzw. für gepachtete Unternehmungen. Es ergibt sich, daß die Miete für die erfaßten Hotels und Gasthöfe in gemieteten Räumen zwischen 4,9 und 7,6 vH des wirtschaftlichen Umsatzes liegt, während sie für die gleiche Gruppe der Schank- und Speisewirtschaften nur 3,1 bis 5,7 vH ausmacht. Ähnlich sind die Unterschiede für die Pachtunternehmungen, für die bei den Hotels und Gasthöfen im Durchschnitt eine Pacht von 5,6 bis 7,2 vH und bei den Schank- und Speisewirtschaften eine solche von 4,4 bis 5,9 vH ermittelt wurde.

Bei den Bahnhofswirtschaften, die durchweg gepachtet sind, beträgt die Pacht 3,1 bis 6,1 vH des wirtschaftlichen Umsatzes. In dieser Größenordnung bewegen sich auch die ermittelten Pachtsätze für die Hospize, Erholungs- und Ferienheime, doch ist bei diesen und den anderen im vorstehenden Absatz nicht erörterten Zweigen zu beachten, daß es sich bei den für sie ausgewiesenen Miet- und Pachtkosten um Durchschnittssätze für alle erfaßten Unternehmungen handelt, gleichgültig, ob sie in eigenen oder gemieteten Räumen oder als gepachtete Unternehmungen betrieben werden. In den relativ niedrigen Miet- und Pachtkosten der Kantinen drückt sich die schon erwähnte Tatsache aus, daß diese zum Teil weder Miete noch Pacht zahlen.

Die Kosten der Instandhaltung der betrieblich genutzten Gebäude und Gebäudeteile sowie der sonstigen Anlagen fallen bei den Unternehmungen, die in eigenen Räumen betrieben werden, natürlich stärker ins Gewicht als bei den Pachtunternehmungen und den Unternehmungen in gemieteten Räumen. Außerdem spielen sie in dem stark auf Raumnutzung eingestellten Beherbergungsgewerbe eine größere Rolle als im eigentlichen Gaststättengewerbe. Der höchste Anteil am Umsatz ist in der obersten Größenklasse der Fremdenheime und Pensionen (insgesamt 8,9 vH des wirtschaftlichen Umsatzes) zu verzeichnen. Bei den Hospizen, Erholungs- und Ferienheimen beträgt er in den unteren Größenklassen rd. 8,0 vH. Bei den Hotels und Gasthöfen in eigenen Räumen erreicht er bis zu 6,3 vH. Wenn man von der obersten Größenklasse der Bahnhofswirtschaften absieht, sind die Instandhaltungskosten bei diesen und den Kantinen am geringsten (unter 0,5 vH). Es handelt sich hier weitgehend um gepachtete Betriebe. Bei den Kantinen ist außerdem zu berücksichtigen, daß ihnen häufig die Instandhaltung der Betriebsräume und der sonstigen Anlagen überhaupt nicht zur Last fällt.

Auch die Energiekosten sind, am Umsatz gemessen, im Beherbergungsgewerbe vielfach von größerer Bedeutung als

im Gaststättengewerbe. Sie sind sowohl innerhalb der einzelnen Fachzweige als auch von Zweig zu Zweig recht unterschiedlich, was wiederum in den unterschiedlichen Funktionen begründet ist. Die Kantinen verbrauchen z.B. wesentlich weniger Strom für Beleuchtungszwecke als die anderen Fachzweige, da es sich bei ihnen vorwiegend um Tagesbetriebe handelt. Es kommt noch hinzu, daß die Unternehmung, deren Belegschaft sie versorgen, vielfach die Energiekosten selbst trägt. In der obersten Größenklasse machen bei den Kantinen die Energiekosten nur 0,8 vH des wirtschaftlichen Umsatzes aus, bei den Bahnhofswirtschaften und den Kaffeehäusern aber 2,2 vH, bei den Schank- und Speisewirtschaften 2,2 bis 2,5 vH, bei den Hotels und Gasthöfen 3,3 bis 4,6 vH und bei den Fremdenheimen und Pensionen in den unteren Größenklassen, bei denen das Schwergewicht des Umsatzes beim Beherbergungsumsatz liegt, sogar bis zu 9,7 vH des wirtschaftlichen Umsatzes.

Bei den Steuern handelt es sich lediglich um die Steuern, die im Hinblick auf die Gewinnermittlung Kostencharakter haben. Einschließlich der mit ihnen zusammengefaßten Gebühren zeigen sie im allgemeinen, gemessen am wirtschaftlichen Umsatz, von der unteren bis zur oberen Größenklasse eine steigende Tendenz. Sie betragen z. B. bei den Hotels und Gasthöfen in gemieteten Räumen in der untersten Größenklasse 3,6 vH und in der obersten 6,6 vH des wirtschaftlichen Umsatzes. Bei dem mit 3,6 vH ausgewiesenen Anteil handelt es sich um den niedrigsten im Beherbergungsgewerbe. Hier wirkt sich einmal die Tatsache aus, daß in diesem Zweig Grundsteuer kaum auftritt und daß die Getränkesteuer in der untersten Größenklasse durchschnittlich nur 0,2 vH des Umsatzes beträgt, während sie in der obersten Größenklasse 2,9 vH ausmacht. Demgegenüber ist in der untersten Größenklasse der Fremdenheimen und Pensionen die Grundsteuer mit 3,7 vH des Umsatzes am höchsten, da es sich bei den hier erfaßten Unternehmungen überwiegend um solche mit eigenen Grundstücken handelt. Dies ist — neben der abweichenden Zusammensetzung des Umsatzes (hoher Anteil des Beherbergungsumsatzes) — der hauptsächlich Grund dafür, daß sich für diese Größenklassen die höchsten steuerlichen Kosten (8 vH des wirtschaftlichen Umsatzes) innerhalb des Beherbergungsgewerbes ergeben. Da der Ausschank von Getränken in den Hospizen, Erholungs- und Ferienheimen sowie in den Fremdenheimen und Pensionen auch in den oberen Größenklassen, im allgemeinen nur eine untergeordnete Rolle spielt, liegt der Anteil der Getränkesteuer in diesen Zweigen meistens unter dem der Hotels und Gasthöfe, doch werden auch bei ihnen in der Größenklasse 100 000 DM und mehr Anteile von 0,8 bzw. 1,1 vH des wirtschaftlichen Umsatzes erreicht. Die Steuern und Gebühren insgesamt betragen hier 5,4 vH bzw. 6,0 vH.

Ähnliche Unterschiede sind auch beim eigentlichen Gaststättengewerbe zu verzeichnen. Das Fehlen der Grundsteuer ist wiederum die Ursache dafür, daß in den untersten Größenklassen der Schank- und Speisewirtschaften in gemieteten Räumen und der Bahnhofswirtschaften der Anteil der Steuern einschließlich Gebühren insgesamt, am wirtschaftlichen Umsatz gemessen, nur 3,5 bzw. 3,3 vH ausmacht. Dem steht in der obersten Größenklasse dieser Schank- und Speisewirtschaften ein Anteil von insgesamt 7,6 vH gegenüber, der von den Kaffeehäusern, Bars und Tanzlokalen mit 9,0 vH in der obersten Größenklasse noch übertroffen wird. Abgesehen von dem relativ hohen Anteil der Gewerbesteuer (0,9 vH) wirken sich bei den Kaffeehäusern usw. die besonders hohe Getränkesteuer (3,3 vH) und die sonstigen Steuern und Gebühren (1,6 vH) aus. Unter den letzteren, für die in dieser Klasse die höchsten Anteile ausgewiesen werden (zumeist 1,1 bis 2,0 vH) dürfte die Vergnügungssteuer überwiegen.

Bei den Trinkhallen, Eisdielen usw. schwankt der Anteil der Steuern einschließlich Gebühren nur zwischen 4,2 und 4,6 vH des wirtschaftlichen Umsatzes. Auch die Kantinen bieten mit 3,7 bis 4,4 vH ein ziemlich ausgeglichenes Bild.

Bei den Abschreibungen ist zunächst daran zu erinnern, daß es sich dabei um die steuerlichen Abschreibungen auf das Anlagevermögen, jedoch ausschließlich der Sonderabschreibungen nach § 7a EStG und der Hälfte der Sonderabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter handelt. Es zeigt sich, daß die Unternehmungen im Beherbergungsgewerbe hierbei im allgemeinen auf höhere Abschreibungen im Verhältnis zum wirtschaftlichen Umsatz kommen als im Gaststättengewerbe. Bei den Unternehmungen in eigenen Räumen der Größenklasse 250 000 DM und mehr betragen sie bei den Hotels und Gasthöfen 7,7 vH und bei den Schank- und Speisewirtschaften nur 3,3 vH. Demgegenüber weisen die gepachteten Unternehmungen in diesen Fachzweigen geringere Anteile aus (bei den Hotels und Gasthöfen 4,3 vH und bei den Schank- und Speisewirtschaften 1,8 vH). Auch bei den Abschreibungen ist im allgemeinen ein Anstieg von den kleineren zu den größeren, in der Regel besser ausgestatteten Unternehmungen festzustellen.

Bei den Fremdenheimen und Pensionen sind die Abschreibungen auch in den beiden unteren Größenklassen recht hoch (4,2 vH bzw. 4,4 vH). Sie steigen dann bis auf 8,6 vH an. Da den Kantinen vielfach die Räumlichkeiten und Anlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, ergeben sich bei ihnen die geringsten Abschreibungen. Sie liegen hier zwischen 0,2 vH und 0,7 vH des wirtschaftlichen Umsatzes.

Die Zinsen für Fremdkapital, zu denen bei den Unternehmungen in eigenen Räumen auch die Hypothekenzinsen rechnen, spielen — am wirtschaftlichen Umsatz gemessen — im allgemeinen keine entscheidende Rolle (unter 1,0 vH). Eine etwas größere Bedeutung kommt ihnen nur bei den Hotels und Gasthöfen in eigenen Räumen sowie bei den Fremdenheimen und Pensionen zu, wo sie in einzelnen Größenklassen bis 2,7 vH ansteigen.

Die Sonstigen Kosten, die sich, wie schon früher ausgeführt wurde, aus einer großen Zahl verschiedenartiger Posten (Abgaben und Beiträge, Haushaltungskosten, Versicherungskosten, Bürobedarf, Porto, Gästeunterhaltung u. a. m.) zusammensetzen, sind in ihrer Höhe beachtlich. In der Regel fallen sie bei den größeren, besser ausgestatteten Unternehmungen stärker ins Gewicht als bei den kleineren. Sie betragen z. B. bei den Hotels und Gasthöfen in eigenen Räumen in der untersten Größenklasse 4,8 vH und in der obersten 9,3 vH des wirtschaftlichen Umsatzes, während sie sich bei den Unternehmungen in gemieteten Räumen zwischen 3,3 vH und 11,7 vH bewegen. Bei den Schank- und Speisewirtschaften liegen sie meist niedriger. Bei den Unternehmungen dieses Zweiges in gemieteten Räumen erreichen sie nur 2,5 vH bis 6,1 vH. Besonders hoch sind sie bei den Fremdenheimen und Pensionen (8,3 vH bis 12,4 vH) und den Hospizen, Erholungs- und Ferienheimen (6,3 vH bis 17,3 vH), aber auch bei den Kaffeehäusern, Bars und Tanzlokalen, bei denen sie zwischen 6,1 vH und 10,5 vH liegen. Sie sind hier oft zum großen Teil durch die Gästeunterhaltung verursacht. Bei den Bahnhofswirtschaften (3,2 vH bis 4,6 vH) und den Kantinen (2,2 vH bis 3,2 vH) sind sie wesentlich geringer.

Das am Schluß der Tabelle ausgewiesene Betriebsergebnis entspricht nicht dem Gewinn im betriebswirtschaftlichen Sinne, schließt vielmehr das kalkulatorische Unternehmerentgelt und das Entgelt für die im Betrieb mithelfenden Familienangehörigen, ferner die Zinsen für das im Betrieb arbeitende Eigenkapital ein. Die besonders erfragten kalkulatorischen Entgelte werden als Teil des Betriebsergebnisses ausgewiesen. Es zeigt sich, daß sie in den unteren und mittleren Größenklassen 1950 vielfach höher lagen als das Betriebsergebnis selbst. In diesen Fällen konnte also ein Entgelt in der angegebenen Höhe nicht erwirtschaftet werden. Da es sich bei einem Teil der erfaßten Unternehmungen, besonders in den oberen Größenklassen, um Kapitalgesellschaften handelt, für die ein derartiges kalkulatorisches Entgelt nicht in Betracht kommt, die Berechnungen aber auf sämtliche Unternehmungen ohne

Rücksicht auf die Rechtsform erfolgte, haben die errechneten Unternehmerentgelte nur einen begrenzten Erkenntniswert. Von einer Sonderberechnung nur für die Einzelunternehmen und Personengesellschaften mußte jedoch mit Rücksicht auf die in manchen Größenklassen vorhandene geringe Zahl der erfaßten Unternehmungen abgesehen werden.

3. Beschäftigte und Personalkosten je Unternehmung

Die in der Tabelle 3 dargestellte Personalstruktur des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes zeigt, daß sich die beschäftigten Personen in den einzelnen Zweigen sehr unterschiedlich zusammensetzen. Inhaber und mithelfende Familienangehörige sind in fast allen erfaßten Unternehmungen tätig. Am niedrigsten ist ihre Zahl in den Hospizen, Erholungs- und Ferienheimen. Es ist besonders bemerkenswert, daß in den unteren Größenklassen der Schank- und Speisewirtschaften zumeist kein fremdes Personal beschäftigt wird. Dagegen kommen im Beherbergungsgewerbe auch in den unteren Größenklassen Lohn- und meistens auch Gehaltsempfänger, wenn auch in sehr geringer Anzahl, vor. Der Anteil der Lohn- und Gehaltsempfänger steigt in allen Fachgruppen mit zunehmender Größenklasse. Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen (z. B. im Handwerk), bei denen die Lehrlinge eine wesentliche Rolle in den unteren Größenklassen spielen, treten sie in Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe nur in den mittleren und oberen Klassen auf.

Besonders niedrige Beschäftigtenzahlen ergeben sich bei den Trinkhallen, Eisdielen usw., bei denen die Ware überwiegend ähnlich wie im Einzelhandel vertrieben wird. Auch fällt hier das Personal für Gästeunterhaltung im allgemeinen fort, während es z. B. bei den größeren Kaffeehäusern zuweilen sehr wesentlich ist. Eine Aufgliederung der Beschäftigten nach Küchen-, Haus-, Bedienungs-, Büropersonal usw., die betriebswirtschaftlich aufschlußreich gewesen wäre, war leider nicht möglich.

Die weiter in Tabelle 3 ausgewiesenen Löhne und Gehälter je Unternehmung stellen Durchschnittsbeträge für alle in der betreffenden Größenklasse erfaßten Unternehmungen dar, gleichgültig, ob bei ihnen im Einzelfall Lohn- und Gehaltsempfänger vorhanden waren oder nicht. Auf die Problematik der errechneten Löhne je Lohnempfänger und Gehälter je Gehaltsempfänger wurde schon in Teil II hingewiesen. Die höchsten Beträge erscheinen bei den Kaffeehäusern, Bars und Tanzlokalen, nämlich 3142 DM als Lohn je Lohnempfänger und 3912 DM als Gehalt je Gehaltsempfänger in der obersten Größenklasse.

Die Aufgliederung der sozialen Aufwendungen zeigt erneut, daß die freiwilligen Aufwendungen dieser Art in diesem Wirtschaftsbereich zumeist nur eine untergeordnete Rolle spielen.

4. Posten des Jahresabschlusses sowie Kapazität und Kapazitätsausnutzung 1950 je Unternehmung

Es war leider nicht möglich, die Aktiva und Passiva der untersuchten Unternehmungen vollständig zu erfragen, so daß nur Angaben über die Warenbestände, die Forderungen und die Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen vorliegen.

Wie die Tabelle 4 zeigt, sind die durchschnittlichen Warenbestände im Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe recht niedrig. So betragen sie, am wirtschaftlichen Umsatz gemessen, selbst in der obersten Größenklasse der Hotels und Gasthöfe nur zwischen 4,2 vH und 7,4 vH. Auch die erfaßten Schank- und Speisewirtschaften zeigen ein ähnliches Bild, da hier der Durchschnitt in der obersten Größenklasse zwischen 3,4 vH und 6,3 vH liegt. In den anderen Zweigen sind sie noch niedriger.

Die Forderungen bleiben in den meisten Fällen unter 0,5 vH des wirtschaftlichen Umsatzes. Nur ganz vereinzelt

gehen sie über 1,0 vH hinaus. Bei den Hospizen, Erholungs- und Ferienheimen erreichen sie in der Größenklasse 50 000 bis unter 100 000 DM 3,4 vH. Das dürfte als Sonderfall zu werten sein.

Die Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen überragen verschiedentlich die Warenbestände. Der Höchstwert mit durchschnittlich 12,5 vH des wirtschaftlichen Umsatzes wurde in der obersten Größenklasse der Hotels und Gasthöfe in eigenen Räumen ermittelt.

In dem Teil der Tabelle 4, der sich mit der Kapazität und der Kapazitätsausnutzung befaßt, wird zunächst für die erfaßten Unternehmungen die durchschnittliche Anzahl der Sitzplätze in der Gaststätte insgesamt (in gedeckten Räumen und im Freien) und unter Ausgliederung der Sitzplätze im Freien dargestellt. Soweit das Beherbergungsgewerbe in Betracht kommt, ist deren Zahl in den meisten Größenklassen der Fremdenheime und Pensionen wesentlich geringer als bei den Hotels und Gasthöfen, die in der Regel mit einem allgemeinen Restaurant verbunden sind. Bei den Fremdenheimen und Pensionen und bei den Hospizen, Erholungs- und Ferienheimen dienen die Restaurationsräume, soweit sie überhaupt vorhanden sind, in der Regel nur der Verpflegung der Logiergäste.

Setzt man den Verpflegungsumsatz zu den Sitzplätzen in gedeckten Räumen in Beziehung, ergibt sich folgendes Bild:

Verpflegungsumsatz je Sitzplatz in gedeckten Räumen

	Umsatzgrößenklasse in 1000 DM						
	bis unter 6	6 bis unter 10	10 bis unter 20	20 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 250	250 und mehr
Hotels und Gasthöfe							
Unternehmungen in eigenen Räumen..		133		245	411	693	1 575
gepachtete Unternehmungen.....		230		316	431	616	1 395
Unternehmungen in gemieteten Räumen.....		297		362	552	1 190	3 104
Fremdenheime und Pensionen.....	698	794		850	765	577	
Hospize, Erholungs- und Ferienheime...		186 ¹⁾		816	743	742	
Schank- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke							
Unternehmungen in eigenen Räumen..	87	133	192	380	366	685	765
gepachtete Unternehmungen.....		136	247	538	652	627	1 067
Unternehmungen in gemieteten Räumen.....		141	247	218	489	625	1 094
Bahnhofswirtschaften		282		729	824	1 232	
Kantinen.....		274		681	622	1 650	
Kaffeehäuser, Bars und Tanzlokale.....		256		521	618	910	1 435

¹⁾ Diese Zahl ist wegen der schwachen Besetzung dieser Größenklasse in der Kostenstrukturerhebung besonders problematisch.

Die Trinkhallen, Eisdielen usw. sind hierbei unberücksichtigt geblieben, da ihr Umsatz zum großen Teil ohne Inanspruchnahme von Sitzplätzen zustande kommt, so daß die Relation Verpflegungsumsatz: Sitzplatz hier kaum einen Sinn hat. Allerdings ist sie auch für die anderen Fachzweige nicht unproblematisch, da insbesondere ein Teil des Umsatzes der Kantinen, Bahnhofswirtschaften und auch der übrigen Fachzweige Einzelhandelscharakter trägt, während andererseits die Verpflegung den Gästen der Fremdenheime und Pensionen häufig, wie schon erwähnt, nicht in besonderen Restaurationsräumen verabfolgt wird.

Betrachtet man die vorstehend zusammengestellten Ergebnisse mit den hiernach gebotenen Einschränkungen, so werden in der obersten Größenklasse der Bahnhofswirtschaften die höchsten Verpflegungsumsätze je Sitzplatz erzielt. Es folgt die oberste Größenklasse der Hotels in gemieteten Räumen. Auch die großen Schank- und Speisewirtschaften in gemieteten Räumen zeigen beachtliche Umsätze. Zusammenfassend läßt sich sagen, daß der Verpflegungsumsatz je Sitzplatz in gedeckten Räumen bei den größeren Unternehmungen durchweg höher ist als bei den kleineren. Nur die Fremdenheime und Pensionen weichen in dieser Hinsicht aus den schon erwähnten Gründen von den übrigen Fachzweigen ab.

In den letzten Spalten der Tabelle 4 werden Angaben über die durchschnittliche Anzahl der Fremdenbetten, Fremdenübernachtungen und Fremdenankünfte gemacht. Daraus ergibt sich u. a., daß die Fremdenheime und Pensionen sowie die Hospize, Erholungs- und Ferienheime in den gleichen Umsatzgrößenklassen über eine größere Zahl von Fremdenbetten verfügen als die Hotels und Gasthöfe. Dies entspricht dem eingangs erwähnten höheren Anteil des Beherbergungsumsatzes am wirtschaftlichen Umsatz.

Aus den Angaben läßt sich die Zahl der Fremdenübernachtungen je Fremdenbett errechnen.

Hiernach wurden 1950 bei den Hotels und Gasthöfen nur in der obersten Größenklasse mehr als 200 Fremdenübernachtungen je Fremdenbett erzielt. Dabei fällt die Gruppe der Unternehmungen in gemieteten Räumen, in der aller-

Fremdenübernachtungen je Fremdenbett

	Umsatzgrößenklasse in 1000 DM					
	bis unter 6	6 bis unter 20	20 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 250	250 und mehr
Hotels und Gasthöfe						
Unternehmungen in eigenen Räumen..	46	75	121	149	202	
gepachtete Unternehmungen.....	38	98	124	161	215	
Unternehmungen in gemieteten Räumen.....	34	173	200	180	181	
Fremdenheime und Pensionen.....	103	132	161	123	109	
Hospize, Erholungs- und Ferienheime ..	144	189	122		260	

dings in dieser Größenklasse nur 4 Unternehmungen erfaßt wurden, mit 181 Übernachtungen etwas aus dem Rahmen.

Mit fallender Größenklasse geht die Zahl der Übernachtungen je Fremdenbett in der Regel zurück, woraus geschlossen werden kann, daß die größeren Beherbergungsunternehmen ihre Kapazität im allgemeinen besser ausnutzen als die kleineren. Das gilt allerdings nicht ohne Ausnahme. Bei den Hotels und Gasthöfen in gemieteten Räumen liegt die Zahl der Fremdenübernachtungen je Fremdenbett mit 200 in der Größenklasse 50 000 DM bis unter 100 000 DM am höchsten, und bei den Fremdenheimen und Pensionen liegt der Höhepunkt (161 Übernachtungen) in der Größenklasse 20 000 DM bis 50 000 DM. Bemerkenswert ist, daß die Hospize, Erholungs- und Ferienheime in der obersten Größenklasse auf eine Zahl von 260 Fremdenübernachtungen je Fremdenbett kommen. Dies dürfte u. a. darauf zurückzuführen sein, daß die Unternehmungen dieses Zweiges auch außerhalb der Saison Gäste beherbergen, die von Organisationen, Krankenkassen, Versicherungsanstalten und Betrieben — oft auf Grund langfristiger Verträge — untergebracht werden.

Über die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste gibt die folgende Tabelle Auskunft:

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste

	Umsatzgrößenklasse in 1000 DM					
	bis unter 6	6 bis unter 20	20 bis unter 50	50 bis unter 100	100 bis unter 250	250 und mehr
Hotels und Gasthöfe						
Unternehmungen in eigenen Räumen..	2,27		1,78	2,12	1,96	2,12
gepachtete Unternehmungen.....	1,46		2,13	1,63	1,85	1,91
Unternehmungen in gemieteten Räumen.....	1,22		2,10	1,70	1,64	1,32
Fremdenheime und Pensionen.....	3,93	4,14	4,76	6,04	9,48	
Hospize, Erholungs- und Ferienheime ..	10,06		7,41	9,83	4,72	

Danach ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in den Hotels und Gasthöfen nicht sehr unterschiedlich. Sie liegt zwischen 1,2 und 2,3 Tagen. Bei den Fremdenheimen und Pensionen und den Hospizen, Erholungs- und Ferienheimen erhöht sich die Aufenthaltsdauer dagegen bis zu 10 Tagen.

IV. Tabellenteil

1. Steuerlicher Umsatz 1949 und 1950 sowie wirtschaftlicher Umsatz 1950

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM	Erfaßte Unternehmen	Steuerlicher Umsatz					Wirtschaftlicher Umsatz einschl. Eigenverbrauch 1950			Vom wirtschaftlichen Umsatz waren				
		der erfaßten Unternehmen insgesamt		je Unternehmung	je in der Unternehmung beschäftigte Person 1)	der erfaßten Unternehmen insgesamt	je Unternehmung	je in der Unternehmung beschäftigte Person 1)	Umsatz aus		Bedingungsgeld	sonstiger Umsatz (ohne Sp. 13)	Umsatz aus Nebenbetrieben	
		1949	1950	Beherbergung	Verpflegung									
		Anzahl	DM								vH			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		

7211/1 Hotels und Gasthöfe (Unternehmungen in eigenen Räumen)

bis unter 20 000	87	914 573	1 013 807	11 653	4 441	1 013 807	11 653	4 441	6,4	89,2	0,3	2,8	1,3
20 000 " " 50 000	99	2 976 865	3 266 816	32 998	8 975	3 271 993	33 050	8 989	8,3	86,9	1,1	3,1	0,5
50 000 " " 100 000	85	5 210 792	6 012 053	70 730	10 641	6 027 191	70 908	10 668	15,9	74,1	3,8	4,5	1,7
100 000 " " 250 000	97	12 749 439	15 001 065	154 650	12 654	15 030 081	154 949	12 678	14,9	72,9	6,7	4,4	1,1
250 000 und mehr	53	30 017 313	38 249 076	721 681	12 541	38 583 608	727 993	12 650	24,9	57,5	8,5	6,3	2,8

7211/2 Hotels und Gasthöfe (gepachtete Unternehmungen)

bis unter 20 000	10	118 593	125 267	12 527	4 818	125 966	12 597	4 845	3,4	93,2	-	1,2	2,3
20 000 " " 50 000	31	975 305	1 035 542	33 405	8 966	1 037 942	33 482	8 987	6,9	87,8	1,9	3,4	-
50 000 " " 100 000	34	2 051 752	2 457 396	72 276	11 674	2 462 448	72 425	11 698	9,1	83,3	3,8	3,0	0,8
100 000 " " 250 000	41	5 567 831	6 696 869	163 338	12 522	6 706 273	163 568	12 540	12,1	78,0	6,9	2,8	0,2
250 000 und mehr	31	15 007 002	14 363 002	463 323	12 794	14 363 587	463 342	12 795	17,0	71,4	7,2	4,1	0,4

7211/3 Hotels und Gasthöfe (Unternehmungen in gemieteten Räumen)

bis unter 20 000	8	85 215	99 488	12 436	4 806	99 701	12 463	4 816	2,0	95,3	-	2,7	-
20 000 " " 50 000	12	397 949	455 413	37 951	9 294	454 952	37 913	9 285	24,9	68,7	3,2	2,7	0,4
50 000 " " 100 000	14	907 805	964 255	68 875	10 182	960 232	68 588	10 140	24,9	67,7	4,2	2,9	0,3
100 000 " " 250 000	14	2 094 669	2 371 489	169 392	12 161	2 385 143	170 367	12 232	15,3	74,7	6,1	3,7	0,1
250 000 und mehr	4	950 486	1 581 302	395 326	12 961	1 585 711	396 428	12 998	21,3	66,5	7,2	5,0	-

7214 Fremdenheime und Pensionen

bis unter 6 000	61	153 141	181 129	2 969	1 732	181 129	2 969	1 732	71,4	23,5	2,2	3,0	-
6 000 " " 20 000	55	554 845	684 528	12 446	4 436	686 412	12 480	4 449	48,1	44,6	3,1	4,2	0,1
20 000 " " 50 000	29	731 840	886 800	30 579	6 628	890 934	30 722	6 659	35,7	55,3	5,1	3,4	0,4
50 000 " " 100 000	11	616 869	786 547	71 504	10 487	789 746	71 795	10 530	27,8	59,7	7,8	3,7	1,1
100 000 und mehr	5	639 187	727 364	145 473	12 650	727 304	145 461	12 649	30,1	52,8	8,3	2,9	5,9

7217 Hospize, Erholungs- und Ferienheime

bis unter 20 000	4	37 870	43 988	10 997	3 120	43 988	10 997	3 120	39,5	42,4	1,9	16,2	-
20 000 " " 50 000	12	317 945	418 907	34 909	6 445	419 436	34 953	6 453	22,9	72,3	0,5	4,2	0,1
50 000 " " 100 000	7	382 105	484 379	69 197	6 775	499 883	71 412	6 991	32,4	56,2	1,8	9,6	0,0
100 000 und mehr	7	667 589	947 021	135 289	9 470	955 702	136 529	9 557	34,5	55,4	5,3	4,7	0,0

7251/1 Schenk- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (Unternehmungen in eigenen Räumen)

bis unter 6 000	26	109 129	107 951	4 152	2 699	107 931	4 151	2 698	-	98,7	-	1,3	-
6 000 " " 10 000	31	237 191	253 094	8 164	4 082	253 094	8 164	4 082	-	97,9	-	2,1	-
10 000 " " 20 000	58	832 778	860 322	14 833	6 280	861 089	14 846	6 285	-	98,0	0,3	1,6	0,1
20 000 " " 50 000	83	2 232 595	2 536 780	30 564	10 354	2 544 207	30 653	10 385	-	95,6	0,6	3,5	0,4
50 000 " " 100 000	30	2 142 457	2 117 073	70 569	13 068	2 119 513	70 650	13 083	-	92,7	3,3	3,7	0,3
100 000 " " 250 000	25	3 793 319	4 083 368	163 335	14 662	4 093 721	163 749	14 699	-	88,7	5,8	5,1	0,4
250 000 und mehr	12	4 079 882	4 657 590	388 133	16 061	4 729 320	391 110	16 308	-	84,6	6,7	4,8	3,9

1) Die Angaben je Beschäftigten sind nicht ohne weiteres für alle Zwecke verwertbar, da mithelfende Familienangehörige und Lehrlinge bei der Errechnung der Kopfquoten als volle Arbeitskräfte gezählt sind.

noch: I. Steuerlicher Umsatz 1949 und 1950 sowie wirtschaftlicher Umsatz 1950

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM	Erfaßte Unternehmungen	Steuerlicher Umsatz			Wirtschaftlicher Umsatz einschl. Eigenverbrauch 1950			Vom wirtschaftlichen Umsatz waren						
		der erfaßten Unternehmungen insgesamt		je Unternehmung	je in der Unternehmung beschäftigte Person 1)	der erfaßten Unternehmungen insgesamt		je Unternehmung	je in der Unternehmung beschäftigte Person 1)	Umsatz aus		Bedienungsgeld	sonstiger Umsatz (ohne Sp. 13)	Umsatz aus Nebenbetrieben
		1949	1950		6	7	8	9	10	vH				
		Anzahl	DM							11	12	13		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		

7251/2 Schank- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (gepachtete Unternehmungen)

bis unter 10 000	6	37 333	40 174	6 696	3 348	40 174	6 696	3 348	-	99,2	-	0,8	-
10 000 " " 20 000	17	203 449	236 143	13 891	7 845	236 657	13 921	7 862	-	95,9	0,3	1,6	2,2
20 000 " " 50 000	53	1 622 727	1 808 195	34 117	12 234	1 815 123	34 248	12 281	-	95,8	1,7	2,4	0,1
50 000 " " 100 000	55	3 943 628	3 822 751	69 505	13 092	3 824 496	69 536	13 096	-	90,9	4,0	4,0	1,1
100 000 " " 250 000	47	7 419 543	8 352 626	177 715	15 132	8 373 744	178 165	15 170	-	89,3	6,5	4,1	0,0
250 000 und mehr	38	15 584 247	20 744 051	545 896	16 858	20 750 240	546 059	16 863	-	88,9	7,4	3,6	0,0

7251/3 Schank- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (Unternehmungen in gemieteten Räumen)

bis unter 6 000	5	22 670	21 825	4 365	3 118	21 825	4 365	3 118	-	99,9	-	0,1	-
6 000 " " 10 000	4	28 293	28 067	7 017	7 017	28 503	7 126	7 126	-	97,0	-	3,0	-
10 000 " " 20 000	17	260 638	266 346	15 667	9 184	266 346	15 667	9 184	-	97,4	0,1	2,5	-
20 000 " " 50 000	53	1 719 350	1 771 116	33 417	12 215	1 772 197	33 438	12 222	-	95,0	1,1	3,6	0,3
50 000 " " 100 000	47	3 061 658	3 410 916	72 573	13 939	3 410 148	72 556	13 936	-	90,5	4,7	4,8	0,0
100 000 " " 250 000	36	5 131 127	5 406 447	150 179	13 209	5 411 367	150 316	13 221	-	89,5	5,9	4,3	0,2
250 000 und mehr	23	12 601 698	14 336 783	623 338	14 826	14 330 824	623 079	14 820	-	89,2	6,0	4,0	0,8

7253 Bahnhofswirtschaften

bis unter 20 000	6	71 522	82 812	13 802	8 281	82 853	13 809	8 285	-	98,0	-	2,0	-
20 000 " " 50 000	19	628 950	696 551	36 661	15 479	697 654	36 719	15 503	-	97,2	-	2,8	-
50 000 " " 100 000	23	1 497 182	1 644 382	71 495	15 811	1 648 975	71 695	15 856	-	95,4	2,3	2,1	0,2
100 000 " " 250 000	29	4 303 796	4 697 024	161 966	16 309	4 703 184	162 179	16 331	-	94,2	3,8	2,0	0,1
250 000 und mehr	32	26 344 359	30 340 851	948 152	18 671	30 354 557	948 580	18 680	-	93,9	4,0	2,1	0,0

7255 Kantinen

bis unter 20 000	12	107 971	135 929	11 327	5 437	136 829	11 402	5 473	-	96,2	-	3,3	0,5
20 000 " " 50 000	13	373 494	483 174	37 167	9 663	485 357	37 335	9 707	-	98,5	0,1	1,4	-
50 000 " " 100 000	18	1 217 098	1 384 028	76 890	12 469	1 382 536	76 808	12 455	-	98,0	0,3	1,6	0,1
100 000 und mehr	22	3 721 207	4 603 198	209 236	17 240	4 622 158	210 098	17 311	-	98,1	0,6	1,3	-

7257 Kaffeehäuser, Bars und Tanzlokale

bis unter 20 000	10	77 957	93 356	9 336	3 591	93 376	9 338	3 591	-	96,0	-	4,0	-
20 000 " " 50 000	19	560 891	623 192	32 800	8 655	624 374	32 862	8 672	-	95,1	2,0	2,9	-
50 000 " " 100 000	16	1 087 185	1 129 318	70 582	11 465	1 130 418	70 651	11 476	-	90,1	4,9	4,4	0,6
100 000 " " 250 000	27	4 667 301	4 524 415	167 571	11 938	4 523 372	167 532	11 935	-	88,0	5,8	4,5	1,7
250 000 und mehr	24	10 110 729	13 028 143	542 839	15 907	13 056 575	544 024	15 942	-	85,0	6,4	4,7	3,9

7259 Trinkhallen, Eisdielen und Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoholischer Getränke

bis unter 10 000	9	56 355	60 404	6 712	4 166	60 404	6 712	4 166	-	97,2	-	2,8	-
10 000 " " 20 000	19	267 503	279 489	14 710	7 166	279 489	14 710	7 166	-	98,8	-	1,2	-
20 000 " " 50 000	44	1 373 275	1 490 693	33 879	13 192	1 491 248	33 892	13 197	-	98,9	0,2	1,0	-
50 000 " " 100 000	23	1 402 409	1 588 293	69 056	19 417	1 589 223	69 097	19 428	-	99,1	0,3	0,7	-
100 000 und mehr	9	926 161	1 095 065	121 674	30 588	1 095 249	121 694	30 594	-	97,6	0,5	1,9	-

1) Die Angaben je Beschäftigten sind nicht ohne weiteres für alle Zwecke verwertbar, da mithelfende Familienangehörige und Lehrlinge bei der Errechnung der Kopfquoten als volle Arbeitskräfte gezählt sind.

2. Wareneingang, Kosten und

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM	Wirtschaft- licher Umsatz	Waren- eingang 1)	Wareneinsatz 2)					Personal									
			DM	vH des wirt- schaft- lichen Um- satzes	dividiert durch den durch- schnittli- chen Wa- renbestand (Um- schlags- häufigkeit des Waren- lagers)	insgesamt		Löhne		Gehälter		Soziale					
						DM	vH des wirt- schaftl. Um- satzes	DM	vH des wirt- schaftl. Um- satzes	DM	vH des wirt- schaftl. Um- satzes	gesetzliche					
												DM	vH des wirt- schaftl. Um- satzes	DM	vH des wirt- schaftl. Um- satzes	DM	vH des wirt- schaftl. Um- satzes
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					

7211/1 Hotels und Gasthöfe (Unter

bis unter 20 000	11 653	7 883	7 835	67,2	27,2	446	3,8	401	3,4	-	-	42	0,4
20 000 " " 50 000	33 050	20 573	20 303	61,4	16,1	1 996	6,0	1 554	4,7	258	0,8	176	0,5
50 000 " " 100 000	70 908	37 231	36 598	51,6	14,1	8 504	12,0	6 018	8,5	1 702	2,4	752	1,1
100 000 " " 250 000	154 949	76 970	75 565	48,8	11,0	24 848	16,0	18 550	12,0	4 037	2,6	2 162	1,4
250 000 und mehr	727 993	252 275	249 091	34,2	6,7	169 172	23,2	94 205	12,9	59 889	8,2	14 342	2,0

7211/2 Hotels und Gasthöfe

bis unter 20 000	12 597	9 044	9 037	71,7	52,1	300	2,4	196	1,6	73	0,6	31	0,2
20 000 " " 50 000	33 482	20 404	20 054	59,9	20,0	2 000	6,0	1 683	5,0	136	0,4	178	0,5
50 000 " " 100 000	72 425	42 952	42 809	59,1	19,1	7 266	10,0	5 643	7,8	948	1,3	655	0,9
100 000 " " 250 000	163 568	88 737	88 068	53,8	15,3	25 159	15,4	16 158	9,9	6 657	4,1	2 191	1,3
250 000 und mehr	463 342	203 303	202 421	43,7	10,6	90 623	19,6	60 335	13,0	22 240	4,8	7 804	1,7

7211/3 Hotels und Gasthöfe (Unter

bis unter 20 000	12 463	9 107	8 930	71,7	17,3	191	1,5	177	1,4	-	-	14	0,1
20 000 " " 50 000	37 913	18 115	17 793	46,9	23,6	4 483	11,8	1 898	5,0	2 146	5,7	409	1,1
50 000 " " 100 000	68 588	31 953	31 834	46,4	16,1	8 763	12,8	5 581	8,1	2 394	3,5	749	1,1
100 000 " " 250 000	170 367	77 670	77 394	45,4	14,8	28 461	16,7	19 950	11,7	5 889	3,5	2 571	1,5
250 000 und mehr	396 428	156 427	147 516	37,2	5,9	79 690	20,1	43 826	11,1	29 121	7,3	6 743	1,7

7214 Fremdenheime

bis unter 6 000	2 969	506	506	17,0	-	192	6,5	151	5,1	24	0,8	18	0,6
6 000 " " 20 000	12 480	4 126	4 117	33,0	91,2	1 290	10,3	993	8,0	169	1,4	115	0,9
20 000 " " 50 000	30 722	11 282	11 233	36,6	57,6	4 241	13,8	2 663	8,7	1 194	3,9	377	1,2
50 000 " " 100 000	71 795	31 798	31 116	43,3	16,2	12 703	17,7	6 614	9,2	5 013	7,0	1 076	1,5
100 000 und mehr	145 461	53 805	54 051	37,2	11,3	25 676	17,7	18 725	12,9	4 611	3,2	2 064	1,4

7217 Hospize, Erholungs-

bis unter 20 000	10 997	3 404	3 417	31,1	49,7	2 523	22,9	752	6,8	1 548	14,1	163	1,5
20 000 " " 50 000	34 953	17 413	17 228	49,3	18,4	6 130	17,5	4 526	12,9	1 014	2,9	530	1,5
50 000 " " 100 000	71 412	35 007	34 388	48,2	16,9	10 698	15,0	6 407	9,0	3 163	4,4	1 023	1,4
100 000 und mehr	136 529	54 987	54 090	39,6	20,2	30 276	22,2	9 736	7,1	17 839	13,1	2 611	1,9

7251/1 Schank- und Speisewirtschaften mit Ausschank

bis unter 6 000	4 151	2 897	2 873	69,2	17,4	-	-	-	-	-	-	-	-
6 000 " " 10 000	8 164	5 974	5 915	72,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 000 " " 20 000	14 846	10 578	10 500	70,7	26,4	175	1,2	159	1,1	-	-	16	0,1
20 000 " " 50 000	30 653	20 854	20 574	67,1	21,1	1 223	4,0	754	2,5	362	1,2	106	0,3
50 000 " " 100 000	70 650	42 464	41 820	59,2	14,0	6 651	9,4	4 436	6,3	1 618	2,3	586	0,8
100 000 " " 250 000	163 749	84 346	84 421	51,6	11,5	25 160	15,4	17 008	10,4	5 803	3,6	2 220	1,4
250 000 und mehr	394 110	205 311	202 860	51,5	8,6	68 107	17,3	50 422	12,8	11 285	2,9	6 025	1,5

1) Zu Einstandspreisen, d.h. einschl. Nebenkosten der Warenbeschaffung, aber abzügl. Rabatte, Boni, Retouren, Preisnachlässe und dgl., jedoch ohne Abzug der Skonti. — 2) Wareneinsatz-Wa

Betriebsergebnis 1950 je Unternehmung

kosten		Miete für Betriebsräume einschließlich Lagerräume		Pacht für den Betrieb		Instandhaltungskosten von betrieblich genutzten				Energiekosten (Strom, Gas, Wasser und Brennstoffe)		Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM
von Aufwendungen		DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	Gebäuden und Gebäudeteilen		sonstigen Anlagen		DM	vH des wirtsch. Umsatzes	
freiwillige						DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes			
DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	

Unternehmungen in eigenen Räumen)

4	0,0	5	0,0	2	0,0	375	3,2	100	0,9	439	3,8	bis unter 20 000
8	0,0	41	0,1	78	0,2	1 055	3,2	184	0,6	1 292	3,9	20 000 " " 50 000
33	0,0	13	0,0	195	0,3	2 964	4,2	690	1,0	3 115	4,4	50 000 " " 100 000
99	0,1	183	0,1	127	0,1	4 703	3,0	2 268	1,5	6 006	3,9	100 000 " " 250 000
736	0,1	417	0,1	644	0,1	32 884	4,5	13 209	1,8	33 492	4,6	250 000 und mehr

(gepachtete Unternehmungen)

-	-	-	-	747	5,9	25	0,2	27	0,2	429	3,4	bis unter 20 000
3	0,0	66	0,2	2 144	6,4	169	0,5	155	0,5	1 302	3,9	20 000 " " 50 000
20	0,0	132	0,2	4 218	5,8	480	0,7	400	0,6	2 620	3,6	50 000 " " 100 000
153	0,1	56	0,0	9 095	5,6	1 133	0,7	1 370	0,8	6 834	4,2	100 000 " " 250 000
245	0,1	577	0,1	33 295	7,2	4 075	0,9	5 467	1,2	15 384	3,3	250 000 und mehr

Unternehmungen in gemieteten Räumen)

-	-	682	5,5	-	-	54	0,4	6	0,0	317	2,5	bis unter 20 000
30	0,1	2 884	7,6	-	-	276	0,7	491	1,3	2 260	6,0	20 000 " " 50 000
39	0,1	4 321	6,3	86	0,1	1 654	2,4	337	0,5	2 942	4,3	50 000 " " 100 000
51	0,0	8 300	4,9	-	-	3 393	2,0	790	0,5	5 866	3,4	100 000 " " 250 000
-	-	21 846	5,5	-	-	1 374	0,3	1 213	0,3	15 052	3,8	250 000 und mehr

Unternehmungen und Pensionen

-	-	321	10,8	22	0,7	200	6,7	46	1,6	287	9,7	bis unter 6 000
13	0,1	725	5,8	163	1,3	629	5,0	218	1,7	870	7,0	6 000 " " 20 000
8	0,0	846	2,8	442	1,4	1 285	4,2	1 041	3,4	2 039	6,6	20 000 " " 50 000
-	-	-	-	-	-	2 954	4,1	2 180	3,0	3 463	4,8	50 000 " " 100 000
276	0,2	-	-	-	-	12 507	8,6	501	0,3	5 304	3,6	100 000 und mehr

Unternehmungen und Ferienheime

60	0,5	240	2,2	-	-	815	7,4	50	0,5	975	8,9	bis unter 20 000
61	0,2	394	1,1	1 194	3,4	1 810	5,2	987	2,8	2 242	6,4	20 000 " " 50 000
105	0,1	-	-	1 991	2,8	2 776	3,9	1 049	1,5	4 556	6,4	50 000 " " 100 000
90	0,1	-	-	8 114	5,9	6 964	5,1	841	0,6	9 435	6,9	100 000 und mehr

Unternehmungen alkoholischer Getränke (Unternehmungen in eigenen Räumen)

-	-	-	-	-	-	70	1,7	81	2,0	174	4,2	bis unter 6 000
-	-	-	-	-	-	95	1,2	45	0,6	191	2,3	6 000 " " 10 000
-	-	14	0,1	-	-	354	2,4	97	0,7	395	2,7	10 000 " " 20 000
2	0,0	20	0,1	12	0,0	575	1,9	79	0,3	757	2,5	20 000 " " 50 000
12	0,0	189	0,3	390	0,6	1 971	2,8	630	0,9	1 801	2,6	50 000 " " 100 000
129	0,1	74	0,0	-	-	1 949	1,2	1 522	0,9	4 873	3,0	100 000 " " 250 000
376	0,1	167	0,0	-	-	13 312	3,4	3 136	0,8	10 049	2,5	250 000 und mehr

reinergebnis plus Warenanfangsbestand minus Warenendbestand.

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM	Steuern ³⁾ und Gebühren											Ko	
	davon											Abschreibungen auf das Anlagevermögen ⁴⁾	
	insgesamt		Gewerbesteuer		Grundsteuer		Umsatzsteuer		Getränkesteuer		Sonstige Steuern und Gebühren		
	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39

7211/1 Hotels und Gasthöfe (Unter

bis unter 20 000	678	5,8	66	0,6	170	1,5	353	3,0	32	0,3	57	0,5	132	1,1
20 000 " " 50 000	1 838	5,6	229	0,7	358	1,1	978	3,0	170	0,5	102	0,3	648	2,0
50 000 " " 100 000	4 247	6,0	491	0,7	871	1,2	2 070	2,9	574	0,8	241	0,3	2 768	3,9
100 000 " " 250 000	9 427	6,1	1 195	0,8	1 364	0,9	4 612	3,0	1 800	1,2	457	0,3	6 986	4,5
250 000 und mehr	49 678	6,8	3 820	0,5	7 727	1,1	22 845	3,1	12 632	1,7	2 655	0,4	56 145	7,7

7211/2 Hotels und Gasthöfe

bis unter 20 000	565	4,5	47	0,4	23	0,2	381	3,0	99	0,8	15	0,1	195	1,6
20 000 " " 50 000	1 510	4,5	207	0,6	—	—	968	2,9	257	0,8	77	0,2	345	1,0
50 000 " " 100 000	3 301	4,6	389	0,5	7	0,0	2 159	3,0	572	0,8	173	0,2	1 211	1,7
100 000 " " 250 000	8 050	4,9	739	0,5	139	0,1	4 846	3,0	1 802	1,1	524	0,3	4 245	2,6
250 000 und mehr	25 610	5,5	1 740	0,4	432	0,1	14 391	3,1	7 127	1,5	1 919	0,4	19 937	4,3

7211/3 Hotels und Gasthöfe (Unter

bis unter 20 000	448	3,6	18	0,1	—	—	372	3,0	20	0,2	39	0,3	128	1,0
20 000 " " 50 000	1 585	4,2	176	0,5	—	—	1 179	3,1	173	0,5	57	0,2	1 228	3,2
50 000 " " 100 000	3 244	4,7	610	0,9	9	0,0	2 054	3,0	420	0,6	151	0,2	4 036	5,9
100 000 " " 250 000	10 121	5,9	1 486	0,9	67	0,0	4 991	2,9	2 966	1,7	611	0,4	5 457	3,2
250 000 und mehr	26 247	6,6	1 386	0,3	—	—	11 704	3,0	11 527	2,9	1 631	0,4	38 469	9,7

7214 Fremdenheime

bis unter 6 000	238	8,0	9	0,3	109	3,7	86	2,9	15	0,5	19	0,6	125	4,2
6 000 " " 20 000	725	5,8	63	0,5	199	1,6	366	2,9	47	0,4	49	0,4	555	4,4
20 000 " " 50 000	1 781	5,8	340	1,1	368	1,2	897	2,9	69	0,2	106	0,3	1 599	5,2
50 000 " " 100 000	4 000	5,6	522	0,7	968	1,3	2 065	2,9	202	0,3	243	0,3	4 343	6,0
100 000 und mehr	8 724	6,0	1 150	0,8	1 709	1,2	4 215	2,9	1 596	1,1	54	0,0	12 473	8,6

7217 Hospize, Erholungs-

bis unter 20 000	539	4,9	5	0,0	196	1,8	330	3,0	8	0,1	—	—	250	2,3
20 000 " " 50 000	1 413	4,0	91	0,3	246	0,7	1 016	2,9	5	0,0	54	0,2	950	2,7
50 000 " " 100 000	3 785	5,3	251	0,4	1 325	1,9	2 028	2,8	163	0,2	19	0,0	4 236	5,9
100 000 und mehr	7 400	5,4	467	0,3	1 689	1,2	4 086	3,0	1 110	0,8	48	0,0	5 763	4,2

7251/1 Schank- und Speisewirtschaften mit Ausschank

bis unter 6 000	221	5,3	15	0,4	53	1,3	126	3,0	13	0,3	14	0,3	44	1,1
6 000 " " 10 000	408	5,0	23	0,3	96	1,2	250	3,1	7	0,1	32	0,4	74	0,9
10 000 " " 20 000	789	5,3	76	0,5	148	1,0	442	3,0	60	0,4	63	0,4	128	0,9
20 000 " " 50 000	1 786	5,8	204	0,7	257	0,8	913	3,0	311	1,0	101	0,3	363	1,2
50 000 " " 100 000	4 438	6,3	574	0,8	518	0,7	2 097	3,0	866	1,2	382	0,6	1 401	2,0
100 000 " " 250 000	11 935	7,3	1 324	0,8	867	0,5	4 865	3,0	3 887	2,4	991	0,6	4 610	2,8
250 000 und mehr	27 735	7,0	2 896	0,7	2 040	0,5	11 423	2,9	10 348	2,6	1 028	0,3	13 165	3,3

3) Ohne Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, Soforthilfeabgabe, Notopfer Berlin. — 4) Steuerliche Abschreibungen, auschl. Sonderabschreibungen gemäß § 7a EStG, aber Versicherungsprämien, Kosten für Bewachung und Bürobedarf, Porto, Telegramm-, Fernsprech- und Postscheckgebühren, Zeitungen und Zeitschriften, Werbekosten, Reisekosten, Gästecunterhaltsangehörige. — 8) Voller Betrag (vgl. Fußnote 4).

Betriebsergebnis 1950 je Unternehmung

Zinsen für Fremdkapital				Betriebsergebnis 6)								Sonderabschreibungen je Unternehmung		Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM
insgesamt		darunter Zinsen auf Umstellungsgrundschulden		Sonstige Kosten 5)		insgesamt		insgesamt		darin enthalten kalkulatorisches Unternehmerentgelt 7)		gemäß § 7 a EStG	für geringwertige Wirtschaftsgüter 8)	
DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	DM	
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	

Unternehmungen in eigenen Räumen)

79	0,7	23	0,2	563	4,8	10 655	91,4	998	8,6	1 874	16,1	—	55	bis unter 20 000
197	0,6	75	0,2	2 308	7,0	29 940	90,6	3 110	9,4	3 914	11,8	65	411	20 000 " " 50 000
787	1,1	296	0,4	6 247	8,8	66 128	93,3	4 780	6,7	5 646	8,0	66	1 396	50 000 " " 100 000
1 929	1,2	569	0,4	12 071	7,8	144 112	93,0	10 837	7,0	8 274	5,3	860	4 220	100 000 " " 250 000
19 704	2,7	4 256	0,6	67 517	9,3	691 954	95,0	36 039	5,0	13 672	1,9	6 367	27 621	250 000 und mehr

(gepachtete Unternehmungen)

21	0,2	17	0,1	261	2,1	11 608	92,1	989	7,9	1 981	15,7	50	104	bis unter 20 000
2	0,0	—	—	1 853	5,5	29 600	88,4	3 882	11,6	3 751	11,2	—	195	20 000 " " 50 000
82	0,1	6	0,0	5 170	7,1	67 687	93,5	4 738	6,5	5 894	8,1	—	753	50 000 " " 100 000
314	0,2	69	0,0	11 676	7,1	156 000	95,4	7 568	4,6	7 252	4,4	63	3 338	100 000 " " 250 000
1 373	0,3	58	0,0	37 323	8,1	436 085	94,1	27 257	5,9	11 703	2,5	994	10 012	250 000 und mehr

Unternehmungen in gemieteten Räumen)

27	0,2	—	—	410	3,3	11 193	89,8	1 270	10,2	1 929	15,5	—	73	bis unter 20 000
46	0,1	—	—	3 940	10,4	34 987	92,3	2 926	7,7	3 767	9,9	—	82	20 000 " " 50 000
165	0,2	5	0,0	5 580	8,1	62 963	91,8	5 625	8,2	5 901	8,6	—	1 563	50 000 " " 100 000
152	0,1	—	—	15 338	9,0	155 270	91,1	15 097	8,9	10 707	6,3	464	3 774	100 000 " " 250 000
1 423	0,4	—	—	46 278	11,7	379 108	95,6	17 320	4,4	9 250	2,3	—	4 398	250 000 und mehr

Unternehmungen und Pensionen

80	2,7	61	2,1	368	12,4	2 385	80,3	584	19,7	853	28,7	—	76	bis unter 6 000
159	1,3	93	0,7	1 527	12,2	10 977	88,0	1 503	12,0	2 063	16,5	—	537	6 000 " " 20 000
122	0,4	70	0,2	3 193	10,4	27 822	90,6	2 900	9,4	3 622	11,8	12	953	20 000 " " 50 000
1 154	1,6	869	1,2	5 974	8,3	67 887	94,6	3 908	5,4	6 034	8,4	80	2 889	50 000 " " 100 000
983	0,7	481	0,3	16 967	11,7	137 186	94,3	8 275	5,7	7 409	5,1	—	8 708	100 000 und mehr

Unternehmungen und Ferienheime

—	—	—	—	1 899	17,3	10 708	97,4	289	2,6	850	7,7	—	—	bis unter 20 000
1	0,0	—	—	2 193	6,3	34 541	98,8	412	1,2	2 450	7,0	30	536	20 000 " " 50 000
324	0,5	93	0,1	6 692	9,4	70 497	98,7	915	1,3	2 186	3,1	—	1 715	50 000 " " 100 000
360	0,3	38	0,0	12 774	9,4	136 018	99,6	511	0,4	—	—	—	1 382	100 000 und mehr

Unternehmungen alkoholischer Getränke (Unternehmungen in eigenen Räumen)

12	0,3	—	—	166	4,0	3 641	87,7	510	12,3	652	15,7	—	12	bis unter 6 000
48	0,6	29	0,4	161	2,0	6 937	85,0	1 227	15,0	1 481	18,1	—	6	6 000 " " 10 000
18	0,1	13	0,1	428	2,9	12 897	86,9	1 949	13,1	2 073	14,0	—	29	10 000 " " 20 000
154	0,5	65	0,2	1 409	4,6	26 952	87,9	3 701	12,1	3 843	12,5	14	190	20 000 " " 50 000
479	0,7	229	0,3	4 969	7,0	64 737	91,6	5 913	8,4	5 890	8,3	193	662	50 000 " " 100 000
1 807	1,1	413	0,3	13 236	8,1	149 589	91,4	14 160	8,6	8 941	5,5	833	1 783	100 000 " " 250 000
2 507	0,6	744	0,2	30 854	7,8	371 891	94,3	22 219	5,7	10 906	2,8	1 144	6 076	250 000 und mehr

einschl. der Hälfte der Sonderabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter. — 5) Abgaben und Pflichtbeiträge, betriebsbedingte Haushaltskosten (wie Wäschereingung, Haushaltsartikel), Heizung, Blumen und Gartenunterhaltung, Fahrzeughaltung und dgl. — 6) Betriebsergebnis = Wirtschaftlicher Umsatz minus Kosten insgesamt (Sp. 46). — 7) Einschl. Entgelt für mit helfende Familienangehörige.

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM	Wirtschaftlicher Umsatz	Wareneingang ¹⁾	Wareneinsatz ²⁾					Personal da Soziale									
			DM	vH des wirtschaftlichen Umsatzes	dividiert durch den durchschnittlichen Warenbestand (Umschlagshäufigkeit des Warenlagers)	insgesamt		Löhne		Gehälter		gesetzliche					
						DM	vH des wirtschaftl. Umsatzes	DM	vH des wirtschaftl. Umsatzes	DM	vH des wirtschaftl. Umsatzes	DM	vH des wirtschaftl. Umsatzes				
														DM		DM	
														DM	vH des wirtschaftl. Umsatzes	DM	vH des wirtschaftl. Umsatzes
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13					

7251/2 Schenk- und Speisewirtschaften mit Ausschank

bis unter 10 000	6 696	4 993	4 987	74,5	.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 000 " " 20 000	13 921	9 760	9 711	69,8	50,6	465	3,3	426	3,1	-	-	40	0,3	
20 000 " " 50 000	34 248	23 287	23 108	67,5	23,4	1 400	4,1	972	2,8	301	0,9	127	0,4	
50 000 " " 100 000	69 536	42 998	42 558	61,2	15,1	6 866	9,9	4 671	6,7	1 564	2,2	617	0,9	
100 000 " " 250 000	178 165	102 386	101 623	57,0	18,4	24 932	14,0	18 134	10,2	4 599	2,6	2 167	1,2	
250 000 und mehr	546 059	301 500	296 786	54,4	18,1	94 985	17,4	63 931	11,7	22 747	4,2	7 806	1,4	

7251/3 Schenk- und Speisewirtschaften mit Ausschank

bis unter 6 000	4 365	3 063	3 073	70,4	.	-	-	-	-	-	-	-	-
6 000 " " 10 000	7 126	5 078	4 991	70,0	43,4	-	-	-	-	-	-	-	-
10 000 " " 20 000	15 667	10 137	10 103	64,5	24,2	208	1,3	192	1,2	-	-	16	0,1
20 000 " " 50 000	33 438	21 622	21 496	64,3	29,9	1 180	3,5	936	2,8	137	0,4	107	0,3
50 000 " " 100 000	72 556	44 100	43 950	60,6	19,3	7 772	10,7	5 528	7,6	1 526	2,1	685	0,9
100 000 " " 250 000	150 316	82 855	81 946	54,5	17,5	24 385	16,2	16 731	11,1	5 476	3,6	2 137	1,4
250 000 und mehr	623 079	324 679	316 910	50,9	15,3	120 839	19,4	80 467	12,9	30 039	4,8	9 808	1,6

7253 Bahnhöfe

bis unter 20 000	13 809	9 642	9 684	70,1	75,2	26	0,2	26	0,2	-	-	-	-
20 000 " " 50 000	36 719	27 474	27 108	73,8	27,6	995	2,7	720	2,0	184	0,5	90	0,2
50 000 " " 100 000	71 695	50 216	49 888	69,6	22,2	4 642	6,5	3 413	4,8	817	1,1	402	0,6
100 000 " " 250 000	162 179	108 589	107 190	66,1	17,2	17 682	10,9	12 289	7,6	3 910	2,4	1 483	0,9
250 000 und mehr	948 580	536 474	532 599	56,1	16,8	143 785	15,2	97 674	10,3	31 374	3,3	11 922	1,3

7255 Kan

bis unter 20 000	11 402	7 870	7 757	68,0	70,7	267	2,3	244	2,1	-	-	23	0,2
20 000 " " 50 000	37 335	27 753	27 856	74,6	42,3	1 935	5,2	1 533	4,1	224	0,6	166	0,4
50 000 " " 100 000	76 808	59 409	58 689	76,4	31,8	6 696	8,7	5 465	7,1	576	0,7	620	0,8
100 000 und mehr	210 098	157 602	155 991	74,2	33,8	23 305	11,1	18 554	8,8	2 627	1,3	2 065	1,0

7257 Kaffeehäuser,

bis unter 20 000	9 338	5 415	5 469	58,6	26,1	357	3,8	327	3,5	-	-	30	0,3
20 000 " " 50 000	32 862	20 175	20 053	61,0	13,2	3 123	9,5	1 431	4,4	1 396	4,2	286	0,9
50 000 " " 100 000	70 651	35 672	34 728	49,2	15,0	8 840	12,5	5 568	7,9	2 507	3,5	747	1,1
100 000 " " 250 000	167 532	79 922	79 126	47,2	13,1	32 480	19,4	16 232	9,7	13 409	8,0	2 820	1,7
250 000 und mehr	544 024	231 024	228 166	41,9	16,2	118 345	21,8	69 193	12,7	39 039	7,2	9 893	1,8

7259 Trinkhallen, Eisdielen und Speisewirt

bis unter 10 000	6 712	3 879	3 840	57,2	55,8	139	2,1	125	1,9	-	-	12	0,2
10 000 " " 20 000	14 710	9 396	9 210	62,6	41,0	292	2,0	266	1,8	-	-	26	0,2
20 000 " " 50 000	33 892	23 751	23 333	68,8	37,8	1 341	4,0	939	2,8	280	0,8	117	0,3
50 000 " " 100 000	69 097	43 340	43 390	62,8	46,5	3 912	5,7	2 566	3,7	974	1,4	356	0,5
100 000 und mehr	121 694	83 474	83 762	68,8	37,9	5 267	4,3	3 484	2,9	1 326	1,1	456	0,4

1) Zu Einstandspreisen, d.h. einschl. Nebenkosten der Warenbeschaffung, aber abzügl. Rabatte, Boni, Retouren, Preisnachlässe und dgl., jedoch ohne Abzug der Skonti. - 2) Wareneinsatz = Wa

Betriebsergebnis 1950 je Unternehmung

kosten		Miete für Betriebsräume einschließlich Lagerräume		Pacht für den Betrieb		Instandhaltungskosten von betrieblich genutzten				Energiekosten (Strom, Gas, Wasser und Brennstoffe)		Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM
von Aufwendungen						Gebäuden und Gebäudeteilen		sonstigen Anlagen				
freiwillige												
DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	

alkoholischer Getränke (gepachtete Unternehmungen)

-	-	-	-	382	5,7	25	0,4	10	0,1	106	1,6	bis unter 10 000
-	-	13	0,1	607	4,4	4	0,0	60	0,4	415	3,0	10 000 " " 20 000
-	-	9	0,0	1 547	4,5	124	0,4	75	0,2	768	2,2	20 000 " " 50 000
14	0,0	152	0,2	3 086	4,4	80	0,1	296	0,4	1 699	2,4	50 000 " " 100 000
31	0,0	4	0,0	8 826	5,0	578	0,3	1 039	0,6	5 139	2,9	100 000 " " 250 000
501	0,1	260	0,0	32 472	5,9	2 118	0,4	4 195	0,8	13 739	2,5	250 000 und mehr

alkoholischer Getränke (Unternehmungen in gemieteten Räumen)

-	-	192	4,4	-	-	-	-	-	-	142	3,3	bis unter 6 000
-	-	353	4,9	-	-	13	0,2	-	-	302	4,2	6 000 " " 10 000
-	-	896	5,7	32	0,2	162	1,0	4	0,0	431	2,8	10 000 " " 20 000
-	-	1 640	4,9	26	0,1	111	0,3	189	0,6	809	2,4	20 000 " " 50 000
33	0,0	3 003	4,1	60	0,1	245	0,3	233	0,3	1 781	2,5	50 000 " " 100 000
41	0,0	4 709	3,1	126	0,1	1 005	0,7	780	0,5	4 028	2,7	100 000 " " 250 000
525	0,1	20 182	3,2	-	-	7 664	1,2	2 244	0,4	13 691	2,2	250 000 und mehr

wirtschaften

-	-	14	0,1	433	3,1	-	-	-	-	221	1,6	bis unter 20 000
1	0,0	6	0,0	1 198	3,3	10	0,0	22	0,1	634	1,7	20 000 " " 50 000
10	0,0	13	0,0	3 456	4,8	62	0,1	179	0,2	1 333	1,9	50 000 " " 100 000
-	-	19	0,0	9 311	5,7	215	0,1	385	0,2	3 297	2,0	100 000 " " 250 000
2 815	0,3	201	0,0	57 626	6,1	1 015	0,1	8 502	0,9	20 406	2,2	250 000 und mehr

tinen

-	-	112	1,0	283	2,5	-	-	1	0,0	283	2,5	bis unter 20 000
12	0,0	-	-	487	1,3	30	0,1	5	0,0	516	1,4	20 000 " " 50 000
36	0,0	441	0,6	342	0,4	226	0,3	19	0,0	556	0,7	50 000 " " 100 000
59	0,0	685	0,3	1 185	0,6	152	0,1	208	0,1	1 616	0,8	100 000 und mehr

Bars und Tanzlokale

-	-	336	3,6	-	-	90	1,0	49	0,5	426	4,6	bis unter 20 000
11	0,0	1 218	3,7	-	-	276	0,8	154	0,5	877	2,7	20 000 " " 50 000
18	0,0	1 871	2,6	686	1,0	691	1,0	338	0,5	1 975	2,8	50 000 " " 100 000
19	0,0	1 941	1,2	2 587	1,5	1 775	1,1	1 402	0,8	5 521	3,3	100 000 " " 250 000
221	0,0	3 609	0,7	14 183	2,6	3 238	0,6	5 437	1,0	12 005	2,2	250 000 und mehr

wirtschaften ohne Ausschank alkoholischer Getränke

2	0,0	305	4,6	-	-	24	0,4	60	0,9	161	2,4	bis unter 10 000
-	-	425	2,9	116	0,8	43	0,3	27	0,2	356	2,4	10 000 " " 20 000
4	0,0	587	1,7	244	0,7	175	0,5	198	0,6	748	2,2	20 000 " " 50 000
16	0,0	1 757	2,5	80	0,1	339	0,5	289	0,4	1 567	2,3	50 000 " " 100 000
-	-	2 114	1,7	345	0,3	717	0,6	773	0,6	1 325	1,1	100 000 und mehr

reineingang plus Warenanfangsbestand minus Warenendbestand.

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM	Steuern ³⁾ und Gebühren											Ko	
	insgesamt	davon										Abschreibungen auf das Anlagevermögen ⁴⁾	
		Gewerbesteuer		Grundsteuer		Umsatzsteuer		Getränkesteuer		Sonstige Steuern und Gebühren			
	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM
26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39

7251/2 Schank- und Speisewirtschaften mit Ausschank

bis unter 10 000	275	4,1	21	0,3	8	0,1	202	3,0	12	0,2	31	0,5	26	0,4
10 000 " " 20 000	581	4,2	28	0,2	2	0,0	425	3,1	96	0,7	30	0,2	135	1,0
20 000 " " 50 000	1 646	4,8	192	0,6	1	0,0	1 023	3,0	362	1,1	67	0,2	214	0,6
50 000 " " 100 000	4 261	6,1	601	0,7	-	-	2 055	3,0	1 373	2,0	232	0,3	945	1,4
100 000 " " 250 000	10 086	5,7	1 046	0,6	8	0,0	5 281	3,0	3 199	1,8	551	0,3	3 214	1,8
250 000 und mehr	33 602	6,2	3 119	0,6	4	0,0	16 980	3,1	10 935	2,0	2 563	0,5	9 982	1,8

7251/3 Schank- und Speisewirtschaften mit Ausschank

bis unter 6 000	153	3,5	2	0,1	-	-	131	3,0	14	0,3	5	0,1	12	0,3
6 000 " " 10 000	366	5,1	44	0,6	-	-	215	3,0	93	1,3	14	0,2	23	0,3
10 000 " " 20 000	796	5,1	73	0,5	0	0,0	471	3,0	209	1,3	42	0,3	45	0,3
20 000 " " 50 000	1 922	5,7	203	0,6	-	-	983	2,9	650	1,9	86	0,3	266	0,8
50 000 " " 100 000	4 632	6,4	629	0,9	-	-	2 169	3,0	1 424	2,0	410	0,6	912	1,3
100 000 " " 250 000	9 998	6,7	1 253	0,8	17	0,0	4 466	3,0	3 432	2,3	831	0,6	3 334	2,2
250 000 und mehr	47 345	7,6	4 299	0,7	-	-	20 513	3,3	19 423	3,1	3 109	0,5	24 041	3,9

7253 Bähnhofer

bis unter 20 000	458	3,3	41	0,3	-	-	410	3,0	8	0,1	-	-	23	0,2
20 000 " " 50 000	1 378	3,8	140	0,4	0	0,0	1 075	2,9	140	0,4	22	0,1	216	0,6
50 000 " " 100 000	3 172	4,4	374	0,5	-	-	2 139	3,0	587	0,8	71	0,1	604	0,8
100 000 " " 250 000	7 156	4,5	657	0,4	1	0,0	4 822	3,0	1 497	0,9	180	0,1	2 320	1,4
250 000 und mehr	49 797	5,2	4 037	0,4	33	0,0	32 159	3,4	13 015	1,4	553	0,1	18 274	1,9

7255 Ken

bis unter 20 000	501	4,4	39	0,3	0	0,0	337	3,0	119	1,0	7	0,1	24	0,2
20 000 " " 50 000	1 377	3,7	139	0,4	-	-	1 097	2,9	78	0,2	62	0,2	271	0,7
50 000 " " 100 000	3 023	3,9	283	0,4	-	-	2 343	3,1	317	0,4	81	0,1	397	0,5
100 000 und mehr	8 896	4,2	1 316	0,6	-	-	6 251	3,0	1 254	0,6	75	0,0	1 270	0,6

7257 Kaffeehäuser,

bis unter 20 000	699	7,5	42	0,4	101	1,1	275	2,9	174	1,9	107	1,1	502	5,4
20 000 " " 50 000	1 712	5,2	150	0,5	77	0,2	977	3,0	384	1,2	125	0,4	673	2,0
50 000 " " 100 000	5 578	7,9	624	0,9	109	0,2	2 113	3,0	1 464	2,1	1 269	1,8	1 740	2,5
100 000 " " 250 000	13 776	8,2	944	0,6	426	0,3	4 980	3,0	4 101	2,4	3 326	2,0	6 139	3,7
250 000 und mehr	49 033	9,0	5 036	0,9	719	0,1	16 905	3,1	17 909	3,3	8 464	1,6	22 105	4,1

7259 Trinkhallen, Eisdielen und Speisewirt

bis unter 10 000	302	4,5	28	0,4	49	0,7	200	3,0	24	0,4	2	0,0	196	2,9
10 000 " " 20 000	612	4,2	94	0,6	2	0,0	443	3,0	65	0,4	8	0,1	186	1,3
20 000 " " 50 000	1 416	4,2	195	0,6	32	0,1	1 014	3,0	162	0,5	14	0,0	676	2,0
50 000 " " 100 000	3 166	4,6	738	1,1	3	0,0	2 087	3,0	295	0,4	44	0,1	2 111	3,1
100 000 und mehr	5 156	4,2	933	0,8	29	0,0	3 583	2,9	606	0,5	6	0,0	3 170	2,6

3) Ohne Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Vermögensteuer, Soforthilfeabgabe, Notopfer Berlin. - 4) Steuerliche Abschreibungen, ausschl. Sonderabschreibungen gemäß § 7 a EStG, aber Versicherungsprämien, Kosten für Bewachung und Bürobedarf, Porto, Telegramm-, Fernsprech- und Postscheckgebühren, Zeitungen und Zeitschriften, Werbekosten, Reisekosten, Gästunterhalt lichenangehörige. - 8) Voller Betrag (vgl. Fußnote 4).

Betriebsergebnis 1950 je Unternehmung

Zinsen für Fremdkapital				Sonstige Kosten 5)				Betriebsergebnis 6)				Sonderabschreibungen je Unternehmung		Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM
insgesamt		darunter Zinsen auf Umstellungsgrundschulden		insgesamt		insgesamt		darin enthalten kalkulatorisches Unternehmerentgelt 7)		gemäß § 7a EStG	für geringwertige Wirtschaftsgüter 8)			
DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	vH des wirtsch. Umsatzes	DM	DM	DM	DM	
40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	

alkoholischer Getränke (gepachtete Unternehmungen)

-	-	-	-	63	0,9	5 874	87,8	822	12,2	1 150	17,2	-	17	bis unter 10 000
6	0,0	-	-	556	4,0	12 552	90,2	1 369	9,8	2 129	15,3	-	62	10 000 " " 20 000
35	0,1	-	-	1 538	4,5	30 463	88,9	3 785	11,1	3 973	11,6	23	184	20 000 " " 50 000
93	0,1	3	0,0	4 116	5,9	64 152	92,3	5 384	7,7	6 051	8,7	9	461	50 000 " " 100 000
39	0,0	-	-	10 786	6,1	166 266	93,3	11 899	6,7	8 333	4,7	34	1 984	100 000 " " 250 000
1 260	0,2	9	0,0	35 107	6,4	524 507	96,1	21 552	3,9	10 607	1,9	1 388	5 379	250 000 und mehr

alkoholischer Getränke (Unternehmungen in gemieteten Räumen)

-	-	-	-	108	2,5	3 679	84,3	686	15,7	950	21,8	-	-	bis unter 6 000
-	-	-	-	292	4,1	6 338	88,9	788	11,1	1 174	16,5	-	-	6 000 " " 10 000
55	0,4	-	-	852	5,4	13 583	86,7	2 084	13,3	2 341	14,9	-	33	10 000 " " 20 000
7	0,0	-	-	1 930	5,8	29 576	88,5	3 862	11,5	4 254	12,7	-	198	20 000 " " 50 000
110	0,2	-	-	4 260	5,9	66 957	92,3	5 599	7,7	6 175	8,5	15	593	50 000 " " 100 000
142	0,1	-	-	9 754	6,5	140 207	93,3	10 109	6,7	8 814	5,9	275	1 760	100 000 " " 250 000
1 573	0,3	-	-	38 221	6,1	592 710	95,1	30 369	4,9	9 157	1,5	2 280	10 738	250 000 und mehr

wirtschaften

10	0,1	-	-	635	4,6	11 504	83,3	2 305	16,7	1 347	9,8	-	-	bis unter 20 000
58	0,2	-	-	1 504	4,1	33 129	90,2	3 590	9,8	3 121	8,5	-	206	20 000 " " 50 000
95	0,1	-	-	2 925	4,1	66 370	92,6	5 325	7,4	5 548	7,7	-	510	50 000 " " 100 000
209	0,1	-	-	5 356	3,3	153 141	94,4	9 038	5,6	6 776	4,2	39	1 115	100 000 " " 250 000
2 475	0,3	-	-	30 402	3,2	865 082	91,2	83 498	8,8	12 721	1,3	2 777	10 580	250 000 und mehr

tinen

-	-	-	-	250	2,2	9 477	83,1	1 925	16,9	1 317	11,6	-	23	bis unter 20 000
-	-	-	-	1 135	3,0	33 611	90,0	3 724	10,0	3 268	8,8	-	346	20 000 " " 50 000
50	0,1	-	-	1 941	2,5	72 381	94,2	4 427	5,8	4 891	6,4	-	383	50 000 " " 100 000
24	0,0	-	-	6 774	3,2	200 106	95,2	9 992	4,8	7 849	3,7	23	492	100 000 und mehr

Bers und Tenzlekle

62	0,7	-	-	650	7,0	8 639	92,5	699	7,5	1 865	20,0	-	193	bis unter 20 000
129	0,4	44	0,1	2 002	6,1	30 217	91,9	2 645	8,1	3 489	10,6	-	79	20 000 " " 50 000
30	0,0	-	-	7 428	10,5	63 905	90,5	6 746	9,5	5 525	7,8	-	805	50 000 " " 100 000
1 693	1,0	152	0,1	14 786	8,8	161 225	96,2	6 307	3,8	9 314	5,6	413	2 045	100 000 " " 250 000
1 811	0,3	308	0,1	46 126	8,5	504 057	92,7	39 967	7,3	11 883	2,2	1 731	9 671	250 000 und mehr

schaften ohne Ausschank alkoholischer Getränke

19	0,3	-	-	392	5,8	5 438	81,0	1 274	19,0	1 293	19,3	-	137	bis unter 10 000
4	0,0	-	-	762	5,2	12 034	81,8	2 676	18,2	2 595	17,6	29	146	10 000 " " 20 000
57	0,2	2	0,0	1 213	3,6	29 989	88,5	3 903	11,5	3 715	11,0	24	272	20 000 " " 50 000
170	0,2	-	-	4 034	5,8	60 815	88,0	8 282	12,0	5 744	8,3	-	468	50 000 " " 100 000
46	0,0	-	-	5 838	4,8	108 511	89,2	13 183	10,8	9 156	7,5	-	1 191	100 000 und mehr

einschl. der Hälfte der Sonderabschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter. — 5) Abgaben und Pflichtbeiträge, betriebsbedingte Haushaltskosten (wie Wäschereinigung, Haushaltsartikel), rung, Blumen und Gartenunterhaltung, Fahrzeughaltung und dgl. — 6) Betriebsergebnis = Wirtschaftlicher Umsatz minus Kosten insgesamt (Sp. 46). — 7) Einschl. Entgelt für mithelfende Fami-

3. Beschäftigte und Personalkosten 1950 je Unternehmung

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM ¹⁾	Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres							Personalkosten ²⁾								
	Tätige Inhaber und tätige Mit- inhaber	Mittel- fende Fami- lien- angehörige 1)	Gehalts- empfänger (ohne Lehr- linge)	Lehr- linge	Lohn- emp- fänger	ins- gesamt	darunter dauernd stunden- weise und halbtrags Beschäftigte	Beschäftigte Per- sonen am 13.9.1950 (Stichtag der Ar- beits- statistik- zählung)	Löhne		Gehälter		Soziale Aufwendungen			
									ins- gesamt	je Lohn- empfänger (Sp. 5)	ins- gesamt	je Gehalts- empfänger (Sp. 3 und 4)	ins- gesamt	davon		in vH der Summe der Löhne und Gehälter
														ins- gesamt	gesetz- liche	
Anzahl							DM				vH					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	

7211/1 Hotels und Gasthöfe (Unternehmungen in eigenen Räumen)

bis unter 20 000	1,2	1,0	—	—	0,4	2,6	0,1	2,6	401	918	—	—	45	92,0	8,0	11,3
20 000 " " 50 000	1,3	1,1	0,2	0,0	1,1	3,7	0,1	3,4	1 554	1 390	258	1 342	184	95,5	4,5	10,2
50 000 " " 100 000	1,4	1,0	0,8	0,1	3,2	6,6	0,3	6,8	6 018	1 855	1 702	1 764	785	95,9	4,1	10,2
100 000 " " 250 000	1,4	1,0	1,5	0,7	7,6	12,2	0,4	13,0	18 550	2 425	4 037	1 865	2 261	95,6	4,4	10,0
250 000 und mehr	1,4	1,0	17,8	4,9	32,4	57,5	0,1	61,8	94 205	2 905	59 889	2 630	15 078	95,1	4,9	9,8

7211/2 Hotels und Gasthöfe (gepachtete Unternehmungen)

bis unter 20 000	1,0	1,1	0,1	—	0,4	2,6	0,1	2,2	196	—	73	732	31	100	—	11,4
20 000 " " 50 000	1,2	0,9	0,1	0,0	1,5	3,7	0,1	4,0	1 683	1 134	136	936	182	98,2	1,8	10,0
50 000 " " 100 000	1,3	1,1	0,4	0,2	3,1	6,2	0,2	6,4	5 643	1 827	948	1 465	675	97,1	2,9	10,2
100 000 " " 250 000	1,3	0,9	2,8	0,7	7,4	13,0	0,2	13,3	16 158	2 177	6 657	1 929	2 345	93,5	6,5	10,3
250 000 und mehr	1,2	0,7	6,8	3,1	24,4	36,2	0,3	28,5	60 335	2 473	22 240	2 239	8 049	97,0	3,0	9,7

7211/3 Hotels und Gasthöfe (Unternehmungen in gemieteten Räumen)

bis unter 20 000	1,1	0,9	—	—	0,6	2,6	0,5	2,5	177	—	—	—	14	100	—	7,7
20 000 " " 50 000	1,1	0,5	1,1	0,1	1,3	4,1	0,1	4,4	1 898	1 424	2 146	1 839	439	93,2	6,8	10,9
50 000 " " 100 000	1,3	1,0	1,1	0,1	3,2	6,8	0,2	6,6	5 581	1 764	2 394	1 872	788	95,0	5,0	9,9
100 000 " " 250 000	1,2	1,1	1,9	0,6	9,1	13,9	0,8	13,7	19 950	2 199	5 889	2 356	2 622	98,1	1,9	10,1
250 000 und mehr	1,3	—	9,3	2,3	17,8	30,5	—	32,5	43 826	2 469	29 121	2 532	6 743	100	—	9,2

7214 Fremdenheime und Pensionen

bis unter 6 000	1,0	0,4	0,0	—	0,2	1,7	0,2	1,6	151	630	24	1 437	18	100	—	10,0
6 000 " " 20 000	1,2	0,4	0,2	0,0	1,0	2,8	0,3	2,9	993	1 015	169	808	128	89,8	10,2	11,0
20 000 " " 50 000	1,2	0,6	0,6	0,1	2,2	4,6	0,2	4,9	2 663	1 230	1 194	1 822	385	97,9	2,1	10,0
50 000 " " 100 000	1,4	0,5	1,9	—	3,1	6,8	0,2	9,6	6 614	2 140	5 013	2 626	1 076	100	—	9,3
100 000 und mehr	1,4	1,0	1,3	—	7,8	11,5	—	13,8	18 725	2 401	4 611	3 547	2 340	88,2	11,8	10,0

7217 Hospize, Erholungs- und Ferienheime

bis unter 20 000	0,8	0,5	1,0	—	1,3	3,5	0,1	3,5	752	590	1 548	1 548	223	73,1	26,9	9,7
20 000 " " 50 000	0,8	0,4	0,9	0,2	3,2	5,4	0,2	5,1	4 526	1 429	1 014	936	591	89,7	10,3	10,7
50 000 " " 100 000	0,7	0,1	2,5	0,3	6,6	10,2	0,3	10,1	6 407	977	3 163	1 130	1 127	90,7	9,3	11,8
100 000 und mehr	—	—	6,9	0,1	7,3	14,3	1,0	13,4	9 736	1 336	17 839	2 548	2 701	96,7	3,3	9,8

7251/1 Schank- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (Unternehmungen in eigenen Räumen)

bis unter 6 000	1,0	0,5	—	—	—	1,5	0,0	1,5	—	—	—	—	—	—	—	—
6 000 " " 10 000	1,1	0,9	—	—	—	2,0	0,0	1,7	—	—	—	—	—	—	—	—
10 000 " " 20 000	1,1	1,0	—	—	0,3	2,4	0,1	2,0	159	636	—	—	16	100	—	9,9
20 000 " " 50 000	1,2	1,0	0,2	—	0,6	3,0	0,2	2,8	754	1 180	362	1 877	108	98,0	2,0	9,6
50 000 " " 100 000	1,1	1,1	0,8	0,1	2,4	5,4	0,3	5,5	4 436	1 874	1 618	1 866	598	97,9	2,1	9,9
100 000 " " 250 000	1,3	0,8	2,2	0,2	6,7	11,1	0,3	10,7	17 008	2 554	5 803	2 378	2 350	94,5	5,5	10,3
250 000 und mehr	1,3	0,7	3,8	1,4	16,9	24,2	2,2	19,8	50 422	2 981	11 285	2 150	6 401	94,1	5,9	10,4

1) Soweit diese in keinem Lohn- oder Lehrverhältnis stehen. — 2) Die Beträge je Lohn- bzw. Gehaltsempfänger sind errechnet aus den Gesamtbeträgen und der Gesamtzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger aller erfaßten Unternehmungen und nicht aus den bereits auf- oder abgerundeten Durchschnittszahlen je Unternehmung. Entsprechendes gilt für die sozialen Aufwendungen in vH der Summe der Löhne und Gehälter.

noch: 3. Beschäftigte und Personalkosten 1950 je Unternehmung

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM	Beschäftigte Personen im Durchschnitt des Geschäftsjahres								Personalkosten ²⁾							
	Tätige Inhaber und tätige Mitinhaber	Mithelfende Familienangehörige 1)	Gehaltsempfänger (ohne Lehrlinge)	Lehrlinge	Lohnempfänger	insgesamt	darunter dauernd stundenweise und halbtags Beschäftigte	Beschäftigte Personen am 13.9.1950 (Stichtag der Arbeitsstättenzählung)	Löhne		Gehälter		Soziale Aufwendungen			in vH der Summe der Löhne und Gehälter
									insgesamt	je Lohnempfänger (Sp. 5)	insgesamt	je Gehaltsempfänger (Sp. 3 und 4)	insgesamt	davon		
														gesetzliche	freiwillige	
Anzahl								DM					vH			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	

7251/2 Schenk- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (gepachtete Unternehmungen)

bis unter 10 000	1,0	1,0	-	-	-	2,0	-	2,0	-	-	-	-	-	-	-	-
10 000 " " 20 000	1,1	0,4	-	0,0	0,3	1,8	0,1	1,8	426	1 608	-	-	40	100	-	9,4
20 000 " " 50 000	1,1	0,8	0,2	-	0,7	2,8	0,2	2,5	972	1 400	301	1 597	127	100	-	10,0
50 000 " " 100 000	1,2	0,9	0,7	0,1	2,4	5,3	0,2	5,3	4 671	1 917	1 564	1 870	632	97,8	2,2	10,1
100 000 " " 250 000	1,2	1,1	1,7	0,6	7,2	11,7	1,0	11,1	18 134	2 522	4 599	2 020	2 198	98,6	1,4	9,7
250 000 und mehr	1,2	0,8	6,6	2,6	21,2	32,4	0,8	32,0	63 931	3 018	22 747	2 480	8 308	94,0	6,0	9,6

7251/3 Schenk- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (Unternehmungen in gemieteten Räumen)

bis unter 6 000	1,0	0,4	-	-	-	1,4	-	1,8	-	-	-	-	-	-	-	-
6 000 " " 10 000	1,0	-	-	-	-	1,0	-	1,0	-	-	-	-	-	-	-	-
10 000 " " 20 000	1,0	0,5	-	-	0,2	1,7	0,1	1,6	192	618	-	-	16	100	-	8,2
20 000 " " 50 000	1,1	0,7	0,1	-	0,8	2,7	0,1	2,6	936	1 225	137	1 040	107	100	-	9,9
50 000 " " 100 000	1,1	0,9	0,5	0,1	2,6	5,2	0,2	5,0	5 528	2 137	1 526	2 727	718	95,4	4,6	10,2
100 000 " " 250 000	1,2	0,9	1,9	0,4	6,8	11,4	0,4	11,4	16 731	2 445	5 476	2 319	2 178	98,1	1,9	9,8
250 000 und mehr	1,0	0,6	7,5	2,0	31,0	42,0	1,0	40,5	80 167	2 599	30 039	3 155	10 332	94,9	5,1	9,4

7253 Bahnhofs wirtschaften

bis unter 20 000	1,0	0,5	-	-	0,2	1,7	0,2	1,2	26	-	-	-	-	-	-	-
20 000 " " 50 000	0,9	0,6	0,2	-	0,7	2,4	0,3	2,1	720	977	184	1 164	92	98,8	1,2	10,1
50 000 " " 100 000	1,2	0,7	0,4	-	2,1	4,5	0,3	4,3	3 413	1 602	617	1 879	413	97,5	2,5	9,8
100 000 " " 250 000	1,1	0,8	1,8	0,1	6,1	9,9	0,3	10,2	12 292	2 014	3 910	2 025	1 483	100	-	9,2
250 000 und mehr	1,3	0,7	8,9	2,2	37,7	50,8	0,6	51,5	97 674	2 592	31 374	2 820	14 737	80,9	19,1	11,4

7255 Kantinen

bis unter 20 000	1,1	0,7	-	-	0,3	2,1	0,2	1,9	244	731	-	-	23	100	-	9,5
20 000 " " 50 000	1,1	0,8	0,2	-	1,8	3,8	0,6	3,4	1 533	867	224	969	177	93,3	6,7	10,1
50 000 " " 100 000	1,1	0,8	0,3	0,1	3,9	6,2	0,2	6,1	5 465	1 385	576	1 729	655	94,6	5,4	10,8
100 000 und mehr	1,2	0,7	1,0	0,1	9,0	12,1	0,2	12,6	18 557	2 052	2 627	2 311	2 124	97,2	2,8	10,0

7257 Kaffeehäuser, Bars und Tanzlokale

bis unter 20 000	1,0	0,9	-	-	0,7	2,6	0,2	1,9	327	-	-	-	30	100	-	9,1
20 000 " " 50 000	1,1	0,7	0,9	0,1	1,1	3,8	0,5	3,4	1 431	1 359	1 396	1 473	297	96,3	3,7	10,5
50 000 " " 100 000	1,2	0,7	1,4	0,1	2,8	6,2	0,8	5,2	5 568	2 002	2 507	1 671	765	97,7	2,3	9,5
100 000 " " 250 000	1,4	0,9	4,3	0,4	7,0	14,0	0,5	14,5	16 232	2 307	13 409	2 829	2 839	99,3	0,7	9,6
250 000 und mehr	1,4	0,7	8,7	1,3	22,0	34,1	1,1	34,6	69 193	3 142	39 039	3 912	10 113	97,8	2,2	9,3

7259 Trinkhallen, Eisdielen und Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoholischer Getränke

bis unter 10 000	1,1	0,3	-	-	0,2	1,6	0,1	1,2	125	750	-	-	14	82,8	17,2	11,4
10 000 " " 20 000	1,1	0,6	-	-	0,4	2,1	0,1	2,0	266	633	-	-	26	100	-	9,6
20 000 " " 50 000	1,0	0,6	0,1	-	0,8	2,6	0,3	2,5	939	1 181	280	1 898	121	96,8	3,2	10,0
50 000 " " 100 000	1,3	0,5	0,3	0,0	1,4	3,6	0,1	3,7	2 566	1 799	974	2 490	371	95,8	4,2	10,5
100 000 und mehr	1,1	0,6	0,7	-	1,6	4,0	0,1	4,8	3 484	2 119	1 326	1 990	456	100	-	9,5

1) Soweit diese in keinem Lohn- oder Lehrverhältnis stehen. — 2) Die Beträge je Lohn- bzw. Gehaltsempfänger sind errechnet aus den Gesamtbeträgen und der Gesamtzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger aller erfassten Unternehmungen und nicht aus den bereits auf- oder abgerundeten Durchschnittszahlen je Unternehmung. Entsprechendes gilt für die sozialen Aufwendungen in vH der Summe der Löhne und Gehälter.

4. Posten des Jahresabschlusses sowie Kapazität und Kapazitätsausnutzung 1950 je Unternehmung

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM	Wirtschaftlicher Umsatz	Warenbestände	Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	Kapazität und Kapazitätsausnutzung					
					Sitzplätze in der Gaststätte		Fremdenzimmer	Fremdenbetten	Fremdenübernachtungen	Fremdenankünfte
	insgesamt	darunter im Freien	Anzahl							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7211/1 Hotels und Gasthöfe (Unternehmungen in eigenen Räumen)

bis unter 20 000	11 653	312	2	113	93	15	3	6	277	122
20 000 " " 50 000	33 050	1 394	165	1 046	150	33	6	10	750	422
50 000 " " 100 000	70 908	2 909	326	2 736	169	41	14	21	2 534	1 195
100 000 " " 250 000	154 949	7 599	514	7 734	214	51	21	34	5 063	2 588
250 000 und mehr	727 993	38 771	9 482	91 123	348	82	70	100	20 204	9 528

7211/2 Hotels und Gasthöfe (gepachtete Unternehmungen)

bis unter 20 000	12 597	177	25	92	70	19	3	5	191	131
20 000 " " 50 000	33 482	1 178	33	838	110	17	6	9	879	413
50 000 " " 100 000	72 425	2 311	66	1 605	208	68	10	15	1 858	1 138
100 000 " " 250 000	163 568	6 089	293	8 049	265	58	15	25	4 014	2 167
250 000 und mehr	463 342	19 450	1 506	22 799	330	93	38	55	11 819	6 185

7211/3 Hotels und Gasthöfe (Unternehmungen in gemieteten Räumen)

bis unter 20 000	12 463	604	33	256	47	7	2	5	169	139
20 000 " " 50 000	37 913	915	106	743	94	22	14	21	3 626	1 727
50 000 " " 100 000	68 588	2 037	197	2 237	96	12	13	20	4 002	2 342
100 000 " " 250 000	170 367	5 383	705	7 853	125	18	20	28	5 042	3 072
250 000 und mehr	396 428	29 485	2 048	11 305	160	75	23	37	6 715	5 075

7214 Fremdenheime und Pensionen

bis unter 6 000	2 969	-	-	-	2	1	5	8	822	209
6 000 " " 20 000	12 480	49	38	58	12	5	10	15	1 977	477
20 000 " " 50 000	30 722	219	285	251	26	6	14	25	4 016	843
50 000 " " 100 000	71 795	2 259	638	3 003	74	18	23	37	4 557	755
100 000 und mehr	145 461	4 640	18	2 184	161	28	41	71	7 765	819

7217 Hospize, Erholungs- und Ferienheime

bis unter 20 000	10 997	63	-	-	50	25	15	20	2 886	287
20 000 " " 50 000	34 953	1 028	271	2 521	31	-	18	41	7 767	1 048
50 000 " " 100 000	71 412	2 344	2 408	1 482	73	19	38	60	7 291	742
100 000 und mehr	136 529	3 120	468	1 896	104	2	31	57	14 807	3 135

7251/1 Schank- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (Unternehmungen in eigenen Räumen)

bis unter 6 000	4 151	176	-	15	49	2	-	-	-	-
6 000 " " 10 000	8 164	-	3	-	66	6	-	-	-	-
10 000 " " 20 000	14 846	436	28	251	94	18	-	-	-	-
20 000 " " 50 000	30 653	1 117	85	475	98	21	-	-	-	-
50 000 " " 100 000	70 650	3 311	209	2 392	300	121	-	-	-	-
100 000 " " 250 000	163 749	7 289	487	10 061	327	115	-	-	-	-
250 000 und mehr	394 110	24 941	7 799	24 270	744	308	-	-	-	-

noch: 4. Posten des Jahresabschlusses sowie Kapazität und Kapazitätsausnutzung 1950 je Unternehmung

Größenklasse nach dem wirtschaftlichen Umsatz 1950 in DM	Wirtschaftlicher Umsatz	Warenbestände	Forderungen auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	Verbindlichkeiten auf Grund von Warenlieferungen und Leistungen	Kapazität und Kapazitätsausnutzung					
					Sitzplätze in der Gaststätte		Fremdenzimmer	Fremdenbetten	Fremdenübernachtungen	Fremdenankünfte
	insgesamt	darunter im Freien	Anzahl							
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10

7251/2 Schank- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (gepachtete Unternehmungen)

bis unter 10 000	6 696	-	-	-	62	13	-	-	-	-
10 000 " " 20 000	13 921	216	93	99	74	20	-	-	-	-
20 000 " " 50 000	34 248	1 132	32	528	68	7	-	-	-	-
50 000 " " 100 000	69 536	3 041	69	2 005	128	31	-	-	-	-
100 000 " " 250 000	178 165	5 907	758	5 258	332	78	-	-	-	-
250 000 und mehr	546 059	18 712	787	22 803	752	297	-	-	-	-

7251/3 Schank- und Speisewirtschaften mit Ausschank alkoholischer Getränke (Unternehmungen in gemieteten Räumen)

bis unter 6 000	4 365	-	-	-	73	42	-	-	-	-
6 000 " " 10 000	7 126	159	109	-	28	-	-	-	-	-
10 000 " " 20 000	15 667	435	-	64	75	5	-	-	-	-
20 000 " " 50 000	33 438	782	68	410	70	5	-	-	-	-
50 000 " " 100 000	72 556	2 351	96	1 632	142	37	-	-	-	-
100 000 " " 250 000	150 316	5 149	132	4 280	189	66	-	-	-	-
250 000 und mehr	623 079	24 559	3 904	45 019	375	130	-	-	-	-

7253 Bahnhofswirtschaften

bis unter 20 000	13 809	108	28	280	51	3	-	-	-	-
20 000 " " 50 000	36 719	1 165	95	1 122	51	2	-	-	-	-
50 000 " " 100 000	71 695	2 413	132	1 389	88	5	-	-	-	-
100 000 " " 250 000	162 179	6 931	117	6 488	145	21	-	-	-	-
250 000 und mehr	948 580	33 550	963	41 654	302	21	-	-	-	-

7255 Kantinen

bis unter 20 000	11 402	166	21	2	45	5	-	-	-	-
20 000 " " 50 000	37 335	608	367	372	56	2	-	-	-	-
50 000 " " 100 000	76 808	2 209	289	799	121	-	-	-	-	-
100 000 und mehr	210 098	5 420	1 813	3 692	125	-	-	-	-	-

7257 Kaffeehäuser, Bars und Tanzlokale

bis unter 20 000	9 338	183	12	110	38	3	-	-	-	-
20 000 " " 50 000	32 862	1 582	78	1 572	74	14	-	-	-	-
50 000 " " 100 000	70 651	2 789	185	2 042	125	22	-	-	-	-
100 000 " " 250 000	167 532	6 423	481	8 281	240	78	-	-	-	-
250 000 und mehr	544 024	15 522	721	19 429	332	10	-	-	-	-

7259 Trinkhallen, Eisdielen und Speisewirtschaften ohne Ausschank alkoholischer Getränke

bis unter 10 000	6 712	89	-	26	13	-	-	-	-	-
10 000 " " 20 000	14 710	318	-	117	17	1	-	-	-	-
20 000 " " 50 000	33 892	827	23	382	19	3	-	-	-	-
50 000 " " 100 000	69 097	908	31	1 468	25	3	-	-	-	-
100 000 und mehr	121 694	2 064	63	2 698	22	6	-	-	-	-

Berichtigung zu Bd. 49, Heft 5:

Seite 7, Tabelle (lfd.Nr.3): Hospize, Erholungs- und Ferienheime

3. Umschlagseite: Bd. 49, Heft 1:	Industrie	<u>88 S.</u>	<u>4,50 DM</u>
	Heft 3: Großhandel und		
	Verlagsgewerbe	<u>114 S.</u>	<u>5,70 DM</u>
	Heft 7: Ärzte und Zahnärzte	<u>16 S.</u>	<u>-,80 DM</u>